

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal zzgl. Postgebühren.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Sophtenstraße 10 I, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro Spaltweite 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 15

Stuttgart, den 13. April 1901

17. Jahrgang

**Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!**

## Vor etwa 200 Jahren und jetzt.

In der Bibliothek des Berliner Kunstgewerbemuseums befindet sich ein Buch, das den Titel hat: „Zeiblers Buchbinder-Philosoph oder Einleitung in die Buchbinder-Kunst, — darin dieselbe aus dem Buch der Natur und eigener Erfahrung philosophisch abgehandelt wird. — Mit sonderbaren Anmerkungen zweier wohlverstandener Buchbinder und zugehörigen Kupfern. — Halle im Magdeburgischen 1707.“

Es ist ein kleiner Oktavband und mit einem Titelbild ausgestattet, auf dem man oben links ein Tischchen mit darauffliegenden losen Blättern eines Buches sieht, und darunter stehen die Worte:

„Ich gehe nackt ohne Kleid“;

rechts sieht man einen Schlagstein abgebildet, eine Lage Bogen liegen darauf und darüber schwingt eine Hand den Schlaghammer; — darunter steht:

„Bis mir durch soviel Kunstarbeit“;

mitten unter diesen beiden Abbildungen steht stolz das fertig gebundene Buch und darunter die Worte:

„Ein schöner Rock wird zubereit.“

Der Verfasser ist kein Buchbinder, der das Handwerk rechtmäßig bei einem Kunstmeister gelernt hat; er nennt sich „Erfinder“ und ist ein Praktikus, der sich sein Lebtag viel mit dem Büchereinbinden befaßt hat und die Sache daher gründlich kennt. Er hat aber, um etwelchen Mängeln des Werkes abzuweichen, um die zwei wohlverstandenen Fachleute herangezogen.

Nach einigen „philosophischen“ allgemeinen Ausführungen, in denen es übrigens auch nicht an guten Gedanken fehlt, geht der Verfasser auf das Praktische über. Da wird uns denn ausführlich beschriebenen, wie man das Planieren der Bogen ausführt, wie man das Buch „collationiert“, wie man die Bogen „falset“, wie das „Schlagen“ gehandhabt wird, wie man „heftet“, „leimet“, „beschneidet“ u. s. w. Also beschreibt er mit großer Klarheit die ganze Arbeitsmethode, wie sie zu seiner Zeit üblich war. In den beigegebenen Kupfern werden uns theils die Arbeitsgeräte und ihre Handhabung, theils Muster zur Verglebung vorgeführt.

So sehr veraltet nun auch solchen Kollegen, die nur mit der modernen Arbeitsweise vertraut sind, diese Art des Büchereinbindens erscheinen mag, so ist es doch eine Tatsache, daß noch bis vor 50 Jahren im Allgemeinen fast ebenso umständlich gearbeitet wurde, und selbst heutzutage ist diese alte Arbeitsmethode, wenn auch etwas verändert, noch nicht ausgestorben. Habe ich doch selbst noch vor zehn Jahren in zwei Werkstübchen Gelegenheit gehabt, den Schlaghammer zu schwingen, das heißt nicht in der Werkstube, sondern vor der Werkstube, auf der Straße, wo der Schlagstein stand; — konnte ich doch einige Stellen, die mir angeboten wurden, nicht annehmen, weil ich den altbewährten Beschneidehobel, dessen Handhabung unser Freund aus dem Anfang

des 18. Jahrhunderts so ausführlich beschreibt, nicht zu regieren wußte, und das wird heutzutage noch Manchem passieren. Trotz fast allgemeiner Einführung der Beschneidemaschinen und Pappschneeren und des gänzlichen Abkommens des Planierens der Druckbogen wird Derjenige, der einen Halbfranzband bei einem ehrsamem Kleinmeister „richtig“ machen gelernt hat und auch sonst ein ganz tüchtiger Kerl ist, geradezu staunen und nicht aus noch ein wissen, wenn er unvermittelt in so eine moderne Großbuchbinderei hineinkommt, und wenn er kulturgeschichtlichen Sinn besitzt, wird er sich vornehmen wie einer, der mindestens 100 Jahre in der Entwicklung bezüglich seines Berufs zurückgeblieben ist. Was hatte doch sein Lehrmeister sich gehäbt, wenn so ein eleganter Band zu machen war! Als gelte es wunder was für ein Kunstwerk zu bauen! Und hier? Mit welcher Figigkeit, mit welcher erstaunlichen Sicherheit werden die elegantesten Halbfranzbände zu Hunderten, ja zu Tausenden ganz gewohnheitsmäßig und ohne Aufregung fertiggestellt! Wahrlich ein erstaunlicher Fortschritt; und das alles in etlichen Jahrzehnten erreicht! — denn es ist Tatsache, daß seit dem Dreißigjährigen Kriege bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts keine wesentlichen Fortschritte in der Buchbinderei gemacht worden sind. Das Gleiche gilt, wenn auch nicht in der Ausdehnung, für die Buchdruckerkunst. Hier freilich, im Buchdruck, wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Schnellpresse eine Erfindung gemacht, deren Leistungen die der alten Handpresse in solchem Maße übertraf, wie das bei irgend einer Buchbindereimaschine gegenüber der Handarbeit nicht der Fall ist. Konnte man mit der Handpresse 300 Bogen in einem Tage drucken, so leistete die Schnellpresse damals schon 800 Bogen in einer Stunde, das ist mehr denn das 26fache. Und die Leistungen wurden noch gesteigert bis auf 1000, ja 1500 Bogen die Stunde. Dann kamen noch in neuester Zeit die Notationsmaschinen dazu, die 5000 und, als Zwillingmaschinen, sogar 12000 bis 15000 Zeitungen in einer Stunde drucken und falzen, fertig machen zum Verkauf und sich sogar noch auf die Kunst des Zählens verstehen!

Diese Erfindungen hätten natürlich, falls nicht die Nachfrage nach Druckwerken sich in großem Maße steigerte, dahin führen müssen, daß die größte Zahl der Buchdrucker elend verhungerte. Aber das Bedürfnis nach Druckchriften steigerte sich ganz erstaunlich. Wurden im Jahre 1800 nur 3350 Bücher in Deutschland herausgegeben, so waren es 1840 schon 10000, 1880 14000 und 1890 über 21000. Die Buchdrucker, statt zu verhungern und auszusterben, wurden immer zahlreicher und errangen sich mit Hilfe ihrer Organisation einen verhältnismäßig anständigen Verdienst.

Jeder wird einsehen, daß bei dem ungeheuren Anwachsen der Masse des bedruckten Papiers, des „Rohmaterials“ für den Buchbinder, die Einführung von Maschinen in die Buchbinderei unbedingt not-

wendig war. Ein anderer, diesmal zünftiger Kollege aus dem 18. Jahrhundert (Prediger, Der praktische, wohlweisende und accurate Buchbinder, Frankfurt a. M. 1741), berechnet, daß ein tüchtiger Buchbinder pro Woche bei täglich 15 Stunden Arbeit sechs Bibeln einbinden könne. Sieht man von der Arbeitsweise dieses Mannes, so muß man sich wundern, daß er überhaupt so viel fertig gebracht hat. Doch man denke sich, wir wollten heutzutage die ungeheure Menge der jährlich gedruckten Bücher in dieser Weise mit seinen Arbeitsmitteln fertigstellen, Tag und Nacht könnten Meister und Gefellen sich schinden und schufden und würden wohl kaum den zehnten Theil bewältigen.

Ist denn nun die Einführung der Maschinen im Buchgewerbe ein Uebel? Nehmen sie den Arbeitern das Brot? — Seit Erfindung der Buchdruckerkunst ist, abgesehen von der traurigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der leider unser schon hochentwickeltes Kultur- und Geistesleben vernichtete (1618 erschienen in Deutschland 1293 Druckwerke, 1650, also zwei Jahre nach dem Kriege, nur 725), das Bedürfnis nach Büchern, nach dieser so außerordentlich praktischen Form der geistigen Speise, beständig gewachsen. Nur durch die Erfindung und Verbollkommnung der Maschinen war es möglich, der steigenden Nachfrage zu entsprechen. Die Verbilligung des „Lesefutters“ durch die verbesserte Produktionsweise vermehrte wiederum die Nachfrage in ganz ungeahnter Weise.

Die Erhöhung der Falzpreise in Berlin durch den letzten Streik hat zur Folge gehabt, daß in den größeren Buchbindereien mehr und mehr die Falzmaschine zur Einführung gelangt. Der Akkordpreis für die meist in Betracht kommenden Dreifachbogen ist nach dem neuen Tarif für Berlin 65 Pf. pro Tausend für Handarbeit; auf der Maschine gefalzen kosten sie nur 35 Pf. Die Leistungsfähigkeit der Maschine ist hier etwa auf das Doppelte der Handfalzerin eingeschränkt. Wenn nun die Falzmaschine allgemein eingeführt würde — was selbstverständlich nur ganz allmählig vor sich gehen wird —, so müßte, um alle Falzerinnen an solchen Maschinen zu beschäftigen, sich die Nachfrage nach Büchern verdoppeln. Ist das möglich? — Warum sollte das nicht möglich sein! — Wenn nur einmal alle Industriearbeiter die Stufe der Lebenshaltung erreichen könnten, auf der gegenwärtig z. B. die Buchdrucker und in einzelnen Großstädten auch die Buchbinder stehen, wenn nur einmal den Landarbeitern unserer preussischen Zimter, ja unserer Landproletariern überhaupt, ein einigermaßen dem Kulturmenschen würdiges Dasein ermöglicht würde, und wenn nur mal unsere Schulen in Deutschland alle auf die relative Höhe gebracht würden, auf der sie in einigen Großstädten stehen, so daß jedes Kind während der Schuljahre einige Duzend Lehrbücher und die dementsprechende Anzahl von Schreibheften konsumiert, welche ungeheure Masse von Arbeit für das Buchgewerbe würde das abgeben! Wie viele Falzerinnen, wie viele Buchbinder

würden da noch nötig sein! Und die Seher, die jetzt durch die Segmaschine verdrängt werden, könnten ruhig an ihren Plätzen bleiben, sie hätten zu thun genug, mehr als genug.

Unser eingangs erwähneter „Buchbinder-Philosoph“ von 1707 sagt: „Je länger die Welt steht, je größer wird das Bücherwesen. Vor dem 30 jährigen Kriege konnte im Dorfe fast niemand lesen als der Pfarrer und der Schulmeister. Man fand wohl ehe eine Stadt, in welcher drei Bürgermeister waren, unter welchen keiner lesen konnte. Jetzt zur Zeit steht das anders. Und wenn nur statt des pedantischen Buchstabierens die Jugend geschickt zum Lesen angeleitet wird, so wird man finden, daß der gemeine Mann künftig zehnmal mehr auf Bücher anwenden wird als jetziger Zeit, da unter Seufzen kaum einer gefunden wird, der recht lesen kann. Kann also den Buchbindern eine große Nahrung zugehen, wenn der gemeine Mann besser lesen lernet. Besonders wenn das in solchen Ländern geschieht, da bisher solches nicht eingeführt gewesen.“

Diese Hoffnungen und Voraussetzungen sind ja gewissermaßen in Erfüllung gegangen und zwar in einem Umfang, wie es der Mann nicht voraussehen konnte. Und doch können wir noch ebenso hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Wissen wir doch, daß die Entwicklung, von der er schreibt, noch lange nicht abgeschlossen ist. Wohl ist es dahingekommen, daß die Befehung Allgemeinut des Volkes geworden ist, daß es Alphabeten nur noch wenige unter uns giebt. Aber ist die echte Kunst des Lesens, die Kunst, ein Buch so recht zu lesen, daß es eine Lust der „Seele“, eine gute Nahrung des „Geistes“ wird, wirklich hinreichend verbreitet? Ach, wenn das wäre, dann würde gewiß der „gemeine Mann“ noch zehnmal mehr auf gute Bücher anwenden.

Doch unser philosophischer Buchbinder fährt fort: „Und die anbrechende Morgenröthe rechter Gelährtheit macht uns hoffen, daß mit der Zeit, wenn die helle Sonne am Mittag steht, eine große Bücher-Ernte bey uns zu hoffen sein werde, indem eine ganz andere Art zu studieren in allen Wissenschaften aufkommt, wozu auch ander Werkzeug, nämlich ganz neue und vormalig ungedruckte Bücher gehören, welche an stat des Ab-

gangs alter nichtswürdiger Bücher die neuangehenden Bibliotheken füllen müssen.“

Man merkt wohl, unser Hallenser Kollege war nicht ganz unbewandert auf dem Gebiet der Wissenschaft, er war sogar auf dem Laufenden. Zehn Jahre vor dem Erscheinen seines Buches kam der Rechtslehrer Christian Thomafius nach Halle. Thomafius war als ein „Frllehrer“ aus Leipzig vertrieben worden, hatte diese Stadt unter dem Geräusche des Armentübergelächens verlassen müssen. In Halle nahm man ihn auf sammt einer Anzahl ihm ergebener Studenten. Thomafius hat mit großer Energie gegen die Hexenprozesse und gegen die Folter gekämpft. Er war der erste, der wissenschaftliche Vorlesungen in deutscher Sprache hielt und diese an Stelle der bisher in der Wissenschaft herrschenden lateinischen Sprache einzuführen suchte. Welch ein außerordentlicher Schritt damit zur Popularisierung der Wissenschaft, zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse gemacht wurde, ist leicht zu erkennen. Das Wirken dieses Mannes mag es wohl vor Allem gewesen sein, was unseren Buchbinderphilosophen zu jenen poetisch-prophetischen Worten veranlaßt hat. Was ist aber das, was damals auf diesem Gebiet geschah, was ist die wissenschaftliche Forschung des ganzen 18. Jahrhunderts gegenüber dem, was das 19. Jahrhundert an Entdeckungen und Erfindungen, an wissenschaftlichem Fortschritt geleistet hat! — Und doch sehen wir all das auch nur als die Morgenröthe einer neuen Zeit an und streben dem lichten Tage entgegen, der auch für uns in der Zukunft liegt. — Das 19. Jahrhundert hat „ganz neue und vormalig ungedruckte Bücher“ in ungeahnter Menge hervorgebracht und es ist zu erwarten, daß die „Bücher-Ernte“ des 20. nicht dahinter zurückbleiben wird, vielmehr die des 19. noch übertreffen wird. — „Kann also den Buchbindern eine große Nahrung zugehen“, wie unser alter Freund sagen würde. —

Keineswegs will ich nun aber behaupten, daß durch eine Steigerung des Bedarfs an Büchern die Buchbinder etwa einer glänzenden Zukunft entgegen gehen, daß ihnen immer viel Arbeit und große Nahrung zugehen würde. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bleibt auch für uns bestehen und läßt sich auch durch unsere, wenn auch sonst zweckmäßige Tarifgemeinschaft nicht in Harmonie auflösen. Die Leiden, die die kapitalistische Wirt-

schaftsweise für den Arbeiter mit sich bringt, werden auch wir in vollem Maße auskosten haben, solange diese Wirtschaftsweise besteht. Aber Manche sehen die Lage als so verzweifelt an, daß sie meinen, die Fortschritte der Maschinentechnik im Buchgewerbe müßten die Zahl der Arbeitslosen in unserem Beruf so steigern, daß wir auch durch unsere Organisation keine Verbesserung unserer Lebenslage mehr erzielen könnten und das bereits Errungene wieder verloren gehen müßte. So schlimm liegt die Sache denn doch nicht. Der Buchbinder-Verband wird noch manchen siegreichen Kampf auskämpfen und noch Vieles für die Hebung der Lebensbedingungen der Berufsgenossen leisten. Und das wird unserer gesammten Kultur zum Vortheil gereichen.

Wölker.

### Die Proletarierjugend und ihr Schutz.

Die Zunahme der typischen Proletarierkrankheiten, das fortgesetzte Sinken der Grenze des Durchschnittslebensalters des Arbeiters, die steigende Zahl der Siechen und andere von den Ärzten beobachtete Thatsachen haben in jüngster Zeit das Verlangen nach einem höheren geschlichen Schutze der jugendlichen Arbeiter\* in Deutschland wieder besonders laut werden lassen. Die Frage ist eine äußerst wichtige. Was an dem jugendlichen Arbeiter gesündigt wird, hat meist im späteren Leben die Arbeiterfamilie an der nachlassenden Arbeitskraft ihres Ernährers zu büßen. Die organisierten Arbeiter haben deshalb auch von jeher den Schutz der jugendlichen Arbeiter als den wesentlichsten Theil des Arbeiterschutzes und als seine Vorbedingung betrachtet.

Nach der letzten Berufs- und Gewerbestatistik, die wir hier benutzen können, vom Jahre 1895, sehen sich die Altersklassen der gewerblich thätigen Jugendlichen wie folgt zusammen: Es fanden im Alter von

Jahren	Männliche	Weibliche	Personen überhaupt
12—14	1058353	1061640	2119975
14—16	1057361	1056455	2113816
16—18	1045222	1059436	2104658
18—20	1029947	1053383	2083326
12—20	4190861	4230914	8421775

Es ist eine außerordentlich große Zahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur mangelhaft geschult,

\* „Jugendliche Arbeiter“ ist hier nicht zu verstehen im Sinne der Gewerbeordnung. Es sind unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt alle Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 20 Jahren, im Gegensatz zu den älteren Arbeitern. D. B.

## Der Todtentanz!

Von Marco Brociner.

Er stand zum Ausgehen gerüstet vor seiner Frau, die, das Haupt ein wenig seitwärts geneigt, im Lehnstuhl saß und ihn mit eigentümlich forschenden Blicken anstarrte. Er merkte nicht die nervöse Unruhe des jungen, blühenden Weibes. Er sah auch nicht das seltsame Zucken, das hin und wieder um ihre Lippen spielte. Er war sehr fröhlich gelaunt. Er lachte laut auf.

„Warum lachst Du?“ fragte sie.  
 „Es wird heute in unserer Künstlerkneipe in der „Neuen Welt“ sehr lustig werden“, sagte er, „vor drei Uhr morgens komm' ich nicht nach Hause, darauf mußt Du gefaßt sein. Schade, daß wir keine Frauen mitnehmen dürfen. Aber einzelne Nummern unseres Programms sind doch zu saftig, zu gewürzt, andere wieder zu gruselig, besonders die letzte Nummer. Die ist nicht für Damennerven berechnet.“

„Was ist das für eine Nummer, Fritz?“  
 „Denk Dir: ein Todtentanz, ganz wie mein Bild, das im Kabinett hängt.“

Sie fuhr zusammen. „Ein Todtentanz wie Dein Bild?“  
 „Es ist eine köstliche Verhöhnung der neuen Kunstrichtungen; Symbolisten, Kleinairisten, Defabentisten und wie sie sonst noch heißen mögen, erscheinen als lauter höhlvängige und höhlängige Kinder, wimmern und greinend, geführt vom Tod, der als unheimlicher Hanswurst mit Stundenglas und Hippe auftritt. Eine Weile tanzt der Tod mit ihnen, bis er die Hippe schwingt, da brechen sie zusammen, heben flehentlich die Hände und versinken ins Grab. Der Tod aber singt einige lustige Couplets. Das wird ein Hauptpaß werden! Und ich bin der Seifenmann!“

„Du?“ rief sie, und ihre Blicke wanderten über die lange, hagere, spitzhäkulerige Gestalt ihres Mannes

und über sein schmales, krankhaft bleiches Gesicht mit den kleinen dunkelblühenden Augen.

„Ich sehe als Lob famos aus“, sagte er und lachte wieder laut auf. Dann neigte er sich und küßte mit ritterlicher Höflichkeit ihre zarte weiße Hand. „Also auf Wiedersehen.“ Er wollte gehen. Sie hielt ihn zurück. „Da Du heute so gut gelaunt bist“, kam es leise und stockend über ihre Lippen, „so möchte ich Dir etwas verkünden, was mir schon seit einigen Wochen auf der Zunge schwebt. Aber ich fand nicht recht den Mut.“ „Hmst Du denn nichts?“ „Ja...“ Sie verstummte und senkte die Lider. Eine leichte Röthe huschte über ihr Antlitz. Nach einer Weile blickte sie wieder auf. Er stand jetzt verbüstert vor ihr, die Brauen finster gerunzelt. Sie las in dem harten Zuge seiner Mienen, daß er ihre Worte, ihr Verstummen, ihre bange Verlegenheit zu deuten gewußt.

„Ich kann ja nichts dafür“, murmelte sie gebrückt und das Klang fast wie das Geständniß einer Schuld.  
 „Da nützt kein Klagen“, sagte er unwillig, „wir müssen uns fügen. Hoffentlich wird uns diesmal die traurige Erfahrung, die wir mit unserem ersten Kinde gemacht haben, erspart bleiben. Im Uebrigen muß ich Dir sagen, daß Du den Moment für diese Enthüllung schlecht gewählt hast. Du hast mir meine gute Laune verborben.“ Er wendete sich hastig um und verließ das Gemach.

Sie blieb regungslos sitzen, nur in ihren Augen sprühte es auf unter dem Aufwallen eines bitteren Grolles, der sie gegen ihren Mann überkam. Sie hatte auf ein gutes, freundliches Wort gehofft. Sie hatte erwartet, daß er durch einen tröstenden Zuspruch den geheimen Schrecken verschäufeln werde, der seit Wochen durch ihre Seele schauderte, seit jener bangen Stunde, da sie wieder ein neues Leben in sich keimen

fühlte. Er hätte ihr ja was vorgaukeln, ihr aus Mitleiden beweisen können, daß ihre Ängstungen haltlos seien, daß sie keinen Grund hätte, sich zu ängstigen. Aber nein, die Gesellschaft in der „Neuen Welt“ war ihm wichtiger, dringender, interessanter. Er mußte ja als Hanswurst bei dem Todtentanz lustige Couplets zum Besten geben! Daß sie sich seit Wochen in stiller Verschllossenheit abhärmete, daß sie wie unter der Wucht einer schweren Schuld gebeugt einherging, daß sie in qualvollen Träumen über ihrem Haupte ein Verhängnis sich zusammenballen sah wie eine finstere, unheilsschwangere Wetterwolke, was suchte ihn all das an? Und es war dies ja auch ganz natürlich. Der Jammer über den Tod ihres ersten Kindes hatte sie ja nur allein an ihrer Lebenswurzel getroffen. Nur ihr war dieses Weh jetzt noch in seiner ganzen Tiefe gegenwärtig, er aber hatte es seit lange schon abgehüttelt, verwunden, vergessen. Und doch, es gab eine Zeit, da er anders dachte als jetzt, anders fühlte. Wie lange ist's nur her? Kaum vier Jahre!

Sie ließ das Haupt in die Lehne des Stuhls zurücksinken und blickte, verloren in Erinnerungen, vor sich. Und ihr dünkte, als könnte ein helles Lachen ihres Mannes an ihr Ohr, als vernähme sie süße, kosende Liebesworte. Wann war es nur? Einige Monate nach ihrer Hochzeit. Da hatte sie ihm ganz wie heute ein Geständniß gemacht. Aber dazumal hatte er nicht verbüstert, nicht verfinstert bagestanden. Er war nicht misanthropisch davongearannt. Er hatte aufgeschaut, sie an sich gepreßt, ihren Mund, ihre Augen mit heißen Küßen bedeckt, und dann hatten sie beide einen holden Zukunftsraum sich vorgeträumt. War es nur ein Traum, was später in fröhliche Erfüllung ging? Hatte sie in der That durch drei Jahre ein Kind ihr eigen genannt? Hatte sie wirklich das Mutterglück empfunden, in seiner ganzen, süßen Fülle, in seiner unwidrigsten,

bereits von dem Kapitalismus in der schonungslosesten und brutalsten Art ausgebeutet werden. Diese Zahl vergrößert sich noch alljährlich. Es sind 1895 insgesamt 1 060 800 Personen beiderlei Geschlechtes 14 Jahre alt geworden; rechnet man für jedes Jahr bis heute dieselbe Zahl auf und schlägt außerdem, entsprechend dem Bevölkerungszuwachs, etwa 7 Prozent dieser Summe hinzu, so wird man ein ziemlich zutreffendes Bild der Größe der heute beschäftigten Arbeiterjugend erhalten.

Nun wird von den gewerbdmässigen Beschwichtigungs-räthen des Kapitalismus zwar behauptet, die Dinge lägen gar nicht so schlimm; der größere Theil der jugendlichen Arbeiter bestehe aus Angehörigen, die in der Familie beschäftigt würden. Indeß beginnt sich diese ehemals richtige Behauptung heute an den That-sachen klagen zu strafen. Wir sehen auch bei den jugend-lichen Arbeitern eine allmähliche Zunahme der erwerbs-thätigen Vohrarbeit. Folgende Relativzahlen zeigen dies. Von der unter 20 Jahre alten Bevölkerung des Deutschen Reiches waren vom Hundert:

Table with 4 columns: Year, Male dependent, Female dependent, Male earning, Female earning. Rows for 1882 and 1895.

Die Verschiebungstendenzen sprechen sich in diesen Zahlen deutlich genug aus. Sehen wir nunmehr noch zu, wie sich die erwerbsthätige Jugend auf die einzelnen Berufsabtheilungen vertheilt. Es entfielen (1895) aus den angegebenen Altersklassen auf

Table with 5 columns: Age, Agriculture, Industry, Trade, Other public services. Rows for age groups 12-14, 14-16, 16-18, 18-20.

Ein großer Theil dieser jungen Leute tritt mit der Hoffnung in das Erwerbsleben, je eher die Arbeit be-ginne, desto eher selbständig zu werden. Die Statistik beweist jedoch, daß es nur einem sehr geringen Bruch-theil gelingt, zu wirklicher wirtschaftlicher Selbständig-keit zu gelangen. Seit 1882 ist eine gewaltige soziale Verschiebung vor sich gegangen. Am stärksten ist sie in der Industrie, wo die Wahrscheinlichkeit, selbständig zu werden, zahlenmäßig um ein Viertel abgenommen hat. Auch die Wahrscheinlichkeit, selbständiger Angestellter zu werden, das heißt in die höheren Stellen zu gelangen, hat sich um ein Sechstel vermindert. Denen, die keine Verschlechterung des sozialen Ausbaus der Arbeiterklasse zugelassen wollen, bleibt als Ausgleich also nur der Hinweis auf die Erhöhung der Löhne. Hier aber fehlt jeglicher Nachweis, und selbst wenn man eine Lohn-erhöhung bei den jugendlichen Arbeitern nachweise, würde

zauberhaften Gewalt? . . . Sie athmete schwer auf und hob die Lider. Vor ihr an der Wand hing in einem ovalen, braunen Rahmen das Bild eines Kindes, von getrocknetem Ebelweiß eingefaßt. Und wie sie das Haupt vorneigte und mit weitgeöffneten Augen es be-trachtete, da war es ihr, als ob allgemach in das Bild Farbe, Leben und Bewegung käme. Es wuchs und wuchs. Es sprengte den Rahmen. Es schwebte heran, bis es dicht vor ihr stand, licht und klar. Ja, das war es, ihr Kind, ihr Töchterlein! Das waren die goldenen, seidenweichen Locken des Kindes, in denen sie so gerne traute! Das waren seine Neuglein, die so schelmisch blinzen konnten und die dann allmählich ihren heiteren Glanz verloren, immer trüber wurden, immer tiefer sanken, bis in einer finsternen Stunde zum letzten-male etwas aus ihnen hervorschimerte wie eine stumme, flehenliche Bitte. Die junge Frau zuckte zusammen. Die Gestalt ihres Kindes, das soeben noch in greif-barer Deutlichkeit vor ihr geschwebt, war verflücht. Sie sah nichts als die kalte Photographie in dem braunen Rahmen. Sie richtete sich empor und schaute wirtt um sich, wie unter dem Banne eines süß-bangen Traumens. Sie strich mit der Hand über die Stirne; sie wollte all' die dumpfen, schmerzhaften Gedanken, die nach Klarheit drangen, ersticken. Aber es war etwas in ihr, das ihren Willen bändigte, das aus der dunklen Tiefe ihres Gemüths immer neue Erinnerungen auf-glühn ließ und das sie mit geheimer Gewalt in das kleine Gemäch nebenan trieb, wo sie seit Monaten all-abendlich, bevor sie schlafen ging, ein stilles, wehmüthiges Erinnerungsfest feierte.

Sie trat auch jetzt in das kleine Gemäch und ließ sich am Fenster nieder. Sie zündete keine Gasflamme an. Der Mond, der aus einer dunklen Wolke hervor-brach, blickte groß und still herein und unwob mit

dadurch der sozialen Verschiebung nichts von ihrer schreck-lichen Bedeutung genommen. Es ist vor Allem die Ruinirung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb, die den jugendlichen Arbeitern die Möglichkeit nimmt, selbständig zu werden.

Die meisten jugendlichen Arbeiter befinden sich in folgenden Gewerbegruppen:

Table with 4 columns: Occupation, Male, Female, Total. Rows include clothing, metal work, foodstuffs, etc.

Diese Gewerbegruppen umfassen fast drei Viertel aller jugendlichen Arbeiter überhaupt. Unter den einzelnen hier in Gruppen zusammengefaßten Gewerben ragt be-sonders die Buchbinderei und Kartonsabri-fikation hervor. Unter 1000 überhaupt beschäftigten Arbeitern sind hier bereits 315,9 solche unter 20 Jahren; hiervon sind wieder mehr als 20 Prozent weibliche Arbeitskräfte. Nach Erreichung des 20. Lebensjahrs findet in unserem wie in anderen Berufen, zumal in den oben bezeichneten Gewerbegruppen, ein fortwährendes Hin- und Herschieben, namentlich der ungelerten Ar-beiter, in andere Berufe statt, bis es ihnen dann schließ-lich, oft nach langen Kämpfen, gelungen ist, eine einiger-maßen feste Position zu erobren.

Es ist eine neuerdings auch von den Gegnern zu-gegebene Thatsache, daß die jugendlichen Arbeiter sich eine oft weit höhere Ausbeutung gefallen lassen müssen als die älteren. Dies bringt schon das Lehrlingsverhält-niß mit sich. Ein großer Theil des Kleinhandwerkes lebt fast nur von der Lehrlingausbeutung. Es be-schäftigten Lehrlinge: Gärtnerei, Thierzucht, Fischerei 9536, Industrie 610570; Handel und Verkehr 80990; Gewerbe überhaupt 701096. Sehen wir uns nun die Größe der Lehrlinge ausbildenden Betriebe an, so schaut überall der ausbeuterische Kleinproduzent heraus. Von je 100 Lehrlingen entfielen nämlich auf Betriebe mit 1 bis 5 Personen 57,3 Lehrlinge, auf Betriebe mit 6 bis 20 Personen 24,5 Lehrlinge, auf Betriebe über 20 Per-sonen 18,2 Lehrlinge. Diese Feststellung ist recht kenn-zeichnend für das Kleinhandwerk.

Wir werden nun in der folgenden Statistik den Versuch machen, die jugendlichen Arbeiter in Zusammen-hang mit den erwachsenen Arbeitern zu bringen. Wir werden dann sogleich sehen, daß die billige und leicht

einem dämmerhaften Lichte ein Gemälde an der Wand und eine Reihe von Gegenständen, welche die junge Frau hier als theures Vermächtniß aufbewahrt hielt, bei deren Betrachtung sie jedesmal etwas wie einen Anhauch ihres todtten Kindes zu verspüren glaubte. Da stand das Wagerl, darin es gelegen, neben auf einer Etager all' seine Spielsachen, darunter eine großmächtige Puppe in einer blauen Toilette, mit einem winzigen Hute und mit beweglichen Augen. In jedem dieser Gegenstände nistete ein Stück Leben der jungen Mutter; in jeder Spielsache schlummerte eine Fülle von lachendem Glück. Und was erwachte jetzt, während ihre Blicke auf den stummen Spielsachen weilten, und raunte und klang und unrauschte sie in einer wunderbar stillen, ergreifenden Sprache. Auf einmal wurde es dunkel vor ihr. Der Mond war hinter der Wolke verschwunden. Sie sah jedoch in dem Dunkel immer noch ihr Kind. Nur war es jetzt nicht rosig und blühend wie früher, sondern bleich und siech. Und sie durchlebte in wenigen Minuten alle die jammervollen Wochen bis zu dem Moment, da aus der rasselnden Brust des Kindes der letzte Athenzug kam, da aus seinen tiefstgelegenen Neuglein zum letztenmal etwas auf-schimerte, wie eine stumme, flehenliche Bitte. Und dann einige Wochen später der vernichtende Ausspruch des Arztes: „Das Kind hat den Todeskeim schon bei der Geburt in sich getragen. Sie müssen fortan für immer auf das Mutterglück verzichten!“

Und nun drohte ihr eine Wiederholung des un-säglichen Jammers. Bei jedem Aufschauzen des Kindes, bei jedem heiteren Blicke würde sie die kalte Faust des Todes spüren, würde sie die Ahnung durchdriseln, daß das Unheil auf stillen Schwingen heranfliegt, um sie mitten in ihrem neuen, jungen Mutterglück zu zer-malmen! Und sich all' das sagen müssen Tag für Tag, Stunde für Stunde! Wäre das nicht ein Leben schreck-

auszubehende Arbeitskraft jugendlicher Arbeiter ver-schlechternd auf die allgemeinen Berufsverhältnisse ein-wirkt. 1897 hat der bekannte Statistiker Schanz ein Buch: „Neue Beiträge zur Arbeitslosenversicherung“, ver-öffentlicht. In dem wir die Zahlen seiner Arbeitslosen-statistik mit den Lehrlings- und jugendlichen Arbeiter-ziffern in Zusammenhang bringen, sehen wir die Folgen der kapitalistischen Ausbeutung wenigstens in einigen Gewerben.

Es waren 1895 beschäftigt bezw. arbeitslos:

Table with 5 columns: Occupation, Total workers, Apprentices, In %, Unemployed in %. Rows include gardener, shoemaker, painter, etc.

So unsicher diese Statistik wegen ihrer Unvoll-kommenheit auch ist, so zeigt sie bei näherer Betrachtung doch, daß in jenen Gewerben die Arbeitslosigkeit am größten ist, in denen die größte Zahl der Lehrlinge vor-handen ist, die hernach als junge Arbeiter froh sein müssen, zu jeder Bedingung, die man ihnen stellt, Arbeit zu übernehmen.

Schließlich seien hier noch ein paar Zahlen aus der Kriminalstatistik gruppiert. Die hohe Ausbeutung der Arbeiterjugend, die Schwirrigkeit, die für sie besteht, sich später eine Existenz zu gründen, wirken ganz zweifellos alljährlich verschlechternd auf die Moralität ein. Es wurden verurtheilt wegen Verbrechen und Vergehen wider die Reichsgesetze:

Table with 3 columns: Year, Juvenile, Adult. Rows for years 1882, 1889, 1892, 1896, 1897, 1898.

Alle diese statistischen Thatsachen zeigen meist auf das Schlagschloß, wie notwendig es ist, daß der reichs-gesetzliche Schutz der Arbeiterjugend immer mehr aus-gestaltet und vervollkommen werde. Je mehr für den jugendlichen Arbeiter geschieht, je eher es ihm möglich ist, sich eine gefestigte Position zu erringen, ohne Schaden an Leib und Geist zu nehmen, desto leichtere Aufgaben findet der Schutz der älteren Arbeiter vor. Je länger

licher als der Tod? „Der Tod“, sagte sie laut und richtete sich empor. „Der Tod“, wiederholte sie und horchte, als läge in diesem Worte ein eigener Klang, ein eigener Sinn, der ihr jetzt erst aufging. Und wie sie so düster da stand, kam es wie eine Erleuchtung über sie. Ein Entschluß blitzte in ihr auf. Sie trat zum Gasfluster heran und drehte den Hahn auf. Dann ließ sie sich auf einen Stuhl vor den Spielsachen nieder, über die jetzt wieder das flimmernde Mondlicht wie ein leichter Nebel webte. Sie fuhr mit der Hand über die große Puppe, glättete das Kleidchen, streichelte die Locken und die beweglichen Glastaugen. Wie die glänzten! Wie die leuchteten, wie sie schelmisch blinzten! Sie lachte leise auf, nahm die Puppe auf den Arm und wiegte sie eine Zeit lang zärtlich hin und her wie ein Kind, das man einschläfert, bis sie selbst eine un-entrinnbare Müdigkeit umfing. Das Haupt fiel ihr schwer zurück. Und wie sie so mit verlöschendem Be-wußtsein dasaß, strömte es ihr wie ein losender Flammen-schein entgegen vom Goldrahmen, der den „Tobtentanz“ einfaßte. Und das grinsende Skelett mit der Spitze auf dem Bilde schwoh auf, wurde größer und mächtiger, bis es wie eine lange, hagere, spitzzulterige Gestalt vor ihr stand. Das war ihr Mann! Das waren seine dunkelglühenden Augen! Das war sein krankhaft bleiches Gesicht! Und neben ihm das kleine, armselige Geschöpf mit dem todtblauen schmalen Gesichtchen und den zwei brechenden Neuglein, aus denen es wie eine stumme, flehenliche Bitte aufzuckte, das war ihr Kind! Und das tanzte! Und nun mußte sie selbst hinein in den grau-sigen Tanzwirbel, bis er die Spitze über sie zückte. Das gab einen dröhnenden Klang. Sie brach zu-sammen, umfänglich ihr Töchterlein und glitt hinab in eine stille Tiefe, und dabei schlug aus traumweiter Ferne wie der sanfte Klang eines Silberglöckchens das holde, märchenhafte Lachen eines Kindes an ihr Ohr . . .

aber das Reich ruhig die Jugend durch eine gewissenlose Ausbeuteklasse zu Grunde richten läßt, desto wirkungsloser wird aller reichsgesetzliche Arbeiterschutz des Proletariats überhaupt sein.

X. Y. Z.

## Arbeitslosenunterstützung.

### III.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, daß nur ein äußerst geringer Teil der arbeitenden Bevölkerung bei eintretender Arbeitslosigkeit gegen Noth und Elend versichert ist und zwar fast ausschließlich nur durch die Gewerkschaften, hat Herr Gyd Veranlassung genommen, der Frage näher zu treten, und unter Berücksichtigung der schon in dieser Angelegenheit von anderer Seite gemachten Vorschläge kommt er zu einem Ergebnis, das nicht ohne Interesse für die Gewerkschaften ist.

Zwei Arten der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sind demnach schon in Vorschlag gebracht worden. Der eine Vorschlag geht dahin, daß jeder Arbeiter Geld einlegen muß bis zu einem gewissen Betrag, über den er nur verfügen darf, wenn er arbeitslos wird. Stets aber soll das Geld sein Eigentum bleiben und nicht etwa in eine allgemeine Versicherungskasse fließen. Der zweite Vorschlag, der dem Herrn Gyd sympathischer ist und dem derselbe eine größere Aufmerksamkeit und Besprechung widmet, ist das Projekt einer kommunalen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung, dessen Grundzüge etwa die folgenden sind: Unter paritätischer Verwaltung seitens der Arbeiter und Arbeitgeber wird von der Stadt eine Versicherungskasse eingerichtet, der jeder in der Stadt beschäftigte Arbeiter beitreten muß, sofern er nicht anderweit, etwa durch die Gewerkschaft, gegen Arbeitslosigkeit versichert ist. Außer den Arbeitern sind auch die Unternehmer und die Gemeinde zu Beiträgen verpflichtet. Wer unverschuldet arbeitslos wird, erhält nun entweder durch den mit der Kasse verbundenen Arbeitsnachweis passende Beschäftigung angewiesen oder, falls solche nicht vorhanden, eine tägliche in bestimmter Weise abgestufte Unterstützung. Die Beiträge sind verschieden, je nach der Lohnhöhe, sowie darnach, ob die Versicherten Saisonarbeiter sind oder nicht. Wer eine gewisse Zeit lang keine Unterstützung bezogen hat, erhält den Beitrag eines Jahres zurück (alternative Versicherung). Bei Lohnkämpfen wird eine Unterstützung nicht gewährt.

Dieses Projekt soll vielfache Anfeindungen erlebt haben; unter Anderem hat namentlich Dr. F. W. Förster eine solche kommunale Zwangsversicherung als einen Eingriff in ein natürliches Monopol der Gewerkschaften bezeichnet, zugleich mit der Motivierung, die Gewerkschaften brauchten diese Unterstützung sozusagen als Zugmittel, um die Indifferenten heranzuziehen. Herr Gyd, und mit ihm wir, sieht diese Argumentation als nicht sehr stichhaltig an. Abgesehen davon, daß doch wohl in höchst vereinzelten Fällen die Unterstützungseinrichtungen den Beweggrund und den Ansporn zum Eintritt in die Organisation bilden — wenigstens soweit es sich hier um die freien Gewerkschaften handelt —, dienen die Unterstützungseinrichtungen doch wohl vornehmlich dem Zwecke, den einmal der Organisation Angehörigen den Austritt nicht so leicht zu machen, sie für die Organisation zu interessieren und mit dem Austritt aus der Organisation soll die durch die Dauer der Mitgliedschaft erworbene höhere Unterstützung als ein Verlust empfunden werden. Die Unterstützungseinrichtungen sollen gleichsam die Mitglieder fester zusammenkitteln. Aber auch aus Konkurrenzgründen hätten die Gewerkschaften diesen kommunalen Versicherungszwang nicht zu fürchten. Denn trotz des Krankenversicherungszwangs, trotz der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung haben verschiedene Gewerkschaften derartige Versicherungen innerhalb ihrer Organisationen eingeführt, die von ihren Mitgliedern durchaus nicht als überflüssig oder unnütz angesehen werden. Zu vermuthen ist doch wohl keineswegs, daß diese gedachte kommunale Arbeitslosenversicherung höhere Unterstützungssätze zahlen könnte, als wie sie der Staat bei Invalidität oder erreichter Altersgrenze zahlt oder gar höhere Sätze, wie sie die Krankenkassen gewähren bei eintretender Krankheit. Der Arbeiter, der heute vielfach schon doppelt versichert ist gegen Krankheit, nimmt bei eintretender Krankheit oder auch bei Invalidität diese, wenn auch nur geringe Unterstützung von seiner Gewerkschaft als sehr notwendige, angenehme und höchst willkommene Zulage gerne entgegen. Nicht anders wäre es natürlich bei der Arbeitslosigkeit. Die Aufwendungen und Anstrengungen, die der Staat und die Kommunen in vielen Jahren auf wiederholtes Drängen und Verlangen der Volkswertreter auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung

für das arbeitende Volk gemacht haben, sind wahrlich nicht dergestalt, daß auf absehbare Zeit an eine Aenderung dieses Schneckentempo gedacht werden kann und daß damit die Unterstützungen der Gewerkschaften als überholt und vollständig unnötig erachtet werden könnten.

Bedenklicher erscheint uns dagegen, wenn durch diesen stizirten Versicherungszwang die Gewerkschaften einen Zulauf bekämen, der ihnen alles weniger wie angenehm erscheinen könnte. Die Kretelhis und Plethhis, die durch den Zwang getrieben, von beiden Uebeln — als solche würde die stupide Masse doch dieses ansehen — das Bessere wählen, würden dadurch in die Organisationen gedrängt. Sie würden dann aber hier nicht nur als Mitglieder die Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen können, sondern sie erwirkten mit ihrem Eintritt auch das Recht, in allen die Organisation betreffenden Fragen von oft prinzipieller und weittragender Bedeutung mit zu raten und zu thaten und ihr Veto abgeben zu können. Und obgleich den Gewerkschaften eine große Zugehörigkeit ihrer Berufsgenossen erwünscht ist, hätten sie doch alle Ursache, sich eines so zweifelhaften Zuwachses von Mitgliedern zu erwehren, die nur dem Drucke der Verhältnisse, nicht aber aus freier Entscheidung und Ueberzeugung zu ihnen gekommen sind. Die Gewerkschaften sind denn doch keine Gemeinwesen, wie etwa die Krankenkassen, in denen der Arbeiter mit Ausschluß jeder bestimmten Gesinnung nur gegen Lebensschicksale versichert ist. Der Eintritt in die Gewerkschaft verlangt doch eine gewisse Weltanschauung, er geschieht nicht aus rein formellen Gründen, deshalb ist es den Gewerkschaften keineswegs gleichgültig, aus welchem Menschenmaterial ihr Mitgliederbestand zusammengesetzt ist. Wie schwer aber eine Organisationsleitung z. B. bei Lohnbewegungen und Streiks eine solche Masse, die ohne jede ideale Gesinnung nur materiell an die Organisation interessiert ist, dirigieren kann, ist für jeden mit den Verhältnissen Vertrauten ersichtlich. Befolgen doch schon die Organisationen bei Beschüssen über aufzustellende Lohnforderungen oder über die Weiterführung oder Aufhebung eines Streiks vielfach die Taktik, daß nicht den in den öffentlichen Versammlungen Zugewählten die Entscheidung darüber in die Hand gelegt wird, sondern nur die Mitglieder der Organisation darüber zu befinden haben, die ihre Beschlüsse nicht von der momentan erregten Leidenschaft diktiert lassen, sondern auch das Interesse und die weitere Fortentwicklung der ihnen lieb gewordenen Organisation dabei im Auge behalten.

In Gewerkschaftstreifen wird deshalb der gewiß gute gemeinte Vorschlag des Herrn Gyd keine allzu große Begeisterung finden, vor allen Dingen schon deshalb nicht, so lange sein Projekt auf der Basis des Versicherungszwangs ruht.

Aber noch in anderer Weise erheben sich Bedenken. Und das ist die praktische Durchführbarkeit desselben. Zunächst wird der Begriff, ob Jemand unverschuldet in Arbeitslosigkeit gerathen ist, bei einem paritätisch von Arbeitgeber und Nehmer geleiteten Nachweis oft zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. Nicht daß wir befürchten, die Kasse könnte einer förmlichen Ausplünderung ausgefetzt sein. Abgesehen von den höchst verschwindenden Einzelfällen wird Jeder, der sich in Arbeiterkreisen bewegt, wissen, daß der Arbeiter — von der durch die Arbeitslosigkeit eingetretenen materiellen Verschlechterung nicht zu reden — in der Zeit der Arbeitslosigkeit sich eines gewissen niederbrückenden Gefühls nicht erwehren kann. Dem lieben Herrgott den Tag abstecken, versteht er nicht, sündemalen er zu wenig Uebung darin besitzt. Er ist zu sehr gewöhnt, in die Tretmühle des alltäglichen Lebens einzutreten und er fühlt sich gleichsam als Missethäter, wenn er planlos herumtummeln muß, zumal wenn er längere Zeit beschäftigungslos ist. Diese Erfahrung wird schon Mancher an sich oder an seinen Nebenkollegen gemacht haben. Dasselbe gilt bei Krankheit. Dergleichen manchen allzu gewissenhafte Kassendeckende nur zu gern Simulanten wittern und Jemanden erst für krank halten, wenn er in möglichst elendem Zustande, vielleicht auf Krücken dahergeschlichen kommt, kann man durchschnittlich die Beobachtung machen, daß der Arbeiter viel zu lange in Beschäftigung bleibt, bevor er sich krank meldet und ein gänzlich Verlassen der Kräfte und meist vollständige Arbeitsunfähigkeit zwingt ihn erst dazu, seine Berufsthätigkeit aufzugeben — oft zu spät.

Auch Herr Gyd entkräftet diesen Einwand und weist auf einen sehr treffenden Ausspruch des Abgeordneten Rich. Biesack hin, der sich folgendermaßen äußerte:

„Die Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung der zu diesem Zwecke zu bildenden Kassen würde für

eine genügende Kontrolle, sowie dafür bürgen, daß ein Mißbrauch, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch in sehr engen Grenzen gehalten werden kann. Darf es doch als notorisch gelten, daß in den Krankenkassen die Vertreter der Arbeiter die schärfsten Kritiker ihrer Vorgesetzten sind, daß da, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Vorstand gehören, gerade die ersteren es sind, welche häufig in solchen Fällen Nachsicht befürworten, wo die Vertreter der Arbeiter im Interesse der Gerechtigkeit für Ablehnung der erhobenen Ansprüche eintreten.“

Zwar stellen die wegen Arbeitsmangel Entlassenen unzweifelhaft das größte Kontingent der Arbeitslosen, aber zu bedenken ist doch, daß andererseits Viele beschäftigungslos werden, deren Arbeitslosigkeit als Ursache in einem Zerwürfniß des Arbeiters mit dem Arbeitgeber zu suchen ist, in einem Streit, der aus dem geverblichen Arbeitsverhältnis entspringen ist. Der Arbeiter, der sich gegen eine Reduzierung der Preise oder gegen die allzu stark hervortretende Autorität des Werksführers oder dergleichen Unannehmlichkeiten mehr wehrt und dadurch arbeitslos wird, erkennt dieses als unverschuldet arbeitslos geworden an, während der Arbeitgeber das Gegenteil behaupten wird.

Herr Gyd überieht alle diese Schwierigkeiten nicht, er meint aber, daß es irrig wäre zu glauben, daß diese Schwierigkeiten aus der Natur der Arbeitslosenversicherung entspringen, sondern er sucht sie in der Natur des Arbeitsvertrags und fordert eine Reform desselben und namentlich eine Aenderung des Kündigungsrechtes. Wir müssen es uns vorbehalten, vielleicht gelegentlich einmal darauf einzugehen.

Erscheint es uns auch zweifellos, daß die Gemeinden sich schließlich der auf sie stetig stärker eindringenden Frage der Arbeitslosenversicherung gegenüber auf die Dauer nicht unthätig verhalten können, daß sie dazu gedrängt werden, wie jetzt zur Stellungnahme zur Wohnungsfrage, so glauben wir doch, daß vorläufig an eine Realisirung dieses kommunalen, obligatorischen Versicherungspaketes nicht gedacht wird und somit den Gewerkschaften die Aufgabe zufällt, die Fürsorge für die Arbeitslosen durch den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung zu übernehmen. Jedensfalls erscheint es zweifelhaft, ob ein zu schnelles Anwachsen der Gewerkschaften, namentlich eine zwangsweise Zuführung von Mitgliedern diesen zum Vortheil gereicht; die jetzige Krise ist trotz großer Empfindsamkeit für den Einzelnen doch vielleicht dazu angethan, den Gewerkschaften in ihrem Entwicklungsstadium, in dem sie sich befinden, eine Festigung zu verleihen. — Das glauben wir aber mit Sicherheit behaupten zu können, daß die Gewerkschaften, die Unterstützungseinrichtungen haben, diese Krise besser und ohne Schaden werden überdauern können, als wie Gewerkschaften, denen solche Einrichtungen fehlen.

Bei Anbrechung einer industriellen Prosperität werden erstere aber besser in der Lage sein, diese für sich, für das Gewerbe und für ihre Mitglieder ausnützen zu können, da sie nicht erst zum Sammeln blasen müssen, sondern die Berufsangehörigen ihres Gewerbes zum größeren Theil in der Organisation gehalten haben.

## Die Portefeuille-Konferenz

tagte über die Osterfeiertage in Offenbach a. M. Anwesend waren insgesamt 10 Delegirte und zwar aus Offenbach: Krüger, Steiner, Sattler und Weiß; aus Berlin: Weinschild, Sieck und Arno Schultze; Obersthausen-Heusenstamm: Danz; Bieberhausen: Weigel, und Jenburg-Mühlheim: Pfaff.

Unter Vorsitz Krügers-Offenbach werden zunächst die Berichte der Delegirten entgegengenommen. Darnach sind in Offenbach 1138, Berlin 450, Jenburg 38, Mühlheim 51, Obersthausen 104, Heusenstamm 26, Bieber 98 und Hausen 54 Mitglieder. Laut Kaszenbericht beliefen sich die Einnahmen für Offenbach auf 1691,30 Mk., die Ausgaben auf 572,22 Mk.; die Einnahmen für Berlin auf 627,78 Mk., die Ausgaben auf 188,84 Mk.; die Zeitung verursachte inklusive Expedition eine Ausgabe von 204,49 Mk.; 1300 Mk. sind als fester Bestand angelegt.

Bei der Statutenberatung wird ein Antrag, als Titel des Verbandes zu setzen: Deutscher Portefeuilleverband, abgelehnt, dagegen der Berliner angenommen, nach welchem der Verband den Titel führt: Verband der Portefeuille- und Leder- und Papiergealanterie- und Etuisindustrie beschäftigten Personen ohne Unterschied der Religion und Parteizugehörigkeit. Der letztere

Passus wird trotz Intervention Weinschild's angenommen. Der Zweck des Verbandes wird ähnlich dem unserer bestimmt; hervorzuheben wäre noch der Passus, der besagt, daß eine Regelung der Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Heimarbeiter und deren Hilfskräfte angestrebt werden soll. Ferner soll durch Wort und Schrift auf die Verhältnisse in der Hausindustrie aufmerksam gemacht werden, um dadurch agitatorisch wirken zu können.

Der wöchentliche Beitrag wird auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt, den einzelnen Verwaltungen bleibt es überlassen, zur Ansammlung örtlicher Fonds Extrabeiträge zu erheben. Eine Erhöhung der Beiträge kann nur erfolgen, wenn sich eine Zweidrittelmajorität dafür erklärt. Der Ausschluß der Mitglieder erfolgt nach 8- resp. 13wöchigem Restiren. Zentralvorstand und Ausschuß sollen aus je 5 Personen zusammengefaßt sein, deren Vorsitzende auf den Verbandstagen gewählt werden. Der Verband soll analog unserer Gawe in Bezirke eingeteilt werden.

Eine lebhafteste Debatte zeitigte die Vorlage, welche dem Verbandsvorstand die Befugnis erteilen soll, die Bevollmächtigten bestätigen zu können. Weinschild erklärt sich gegen die Vorlage und wünscht mit Berufung auf das Vorkommnis bei den Metallarbeitern in der Berliner Zählstelle, daß dem Vorstand nicht zu viel Rechte eingeräumt werden sollen. Dieser Ansicht schließen sich 7 Delegierte an.

Ein Berliner Antrag wünscht 50 Prozent der Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen, 25 Prozent für örtliche Ausgaben zu beanspruchen und 25 Prozent am Orte zu behalten zur Unterstützung von Streiks und Maßregelungen. Während die Berliner diese Anträge befürworten, erklärt sich Heller-Offenbach dagegen. Es wird beschloffen, nur 20 Prozent am Orte zu behalten.

Zur lebhaften Diskussion kommt es bei dem Antrage: Anstellung eines besoldeten Beamten. Während die Offenbacher diesen Antrag befürworten mit der Begründung, daß die Arbeit ohne Anstellung eines Beamten nicht zu bewältigen sei, erklären sich die Berliner dagegen. Weinschild glaubt, daß der Antrag verfrüht sei, da der Kassenfonds noch zu schwach ist. Schulze-Berlin spricht sich ebenfalls gegen die Anstellung eines Beamten aus, um dem Buchbinderverband nicht Gelegenheit zur Kritik zu geben. Mit 8 Stimmen gegen 2 (deren von Weinschild und Siecke-Berlin) wird die Anstellung eines besoldeten Beamten beschloffen. Bei der Wahl fallen auf Weinschild 8 Stimmen; Siecke-Berlin hat sich der Abstimmung enthalten. Weinschild erklärt, er möchte nicht als Streiber gelten; er habe eine Reihe von Jahren unentgeltlich für die Organisation gearbeitet, er ersucht einen Anderen zu wählen. Auf Ersuchen der Delegierten, unbekümmert um das Gerede Anderer dieses Amt anzunehmen, erklärt sich Weinschild hierzu bereit, verspricht seine ganze Kraft für den Ausbau des Verbandes einzusetzen. Der Beamte fungiert als Vorsitzender und Redakteur. Als Organ gilt die „Portefeuille-Zeitung“, am Erscheinungsorte besteht eine Präfekturkommission von 3 Mitgliedern. Sitz des Verbandes ist Offenbach a. M. Als Gehalt für den Beamten werden 1800 Mk. inklusive Wohnungszuschuß normirt.

Berlin wird als Vorort für den Ausschuß und Siecke als Vorsitzender desselben gewählt. Zum Zentralkassier wurde Kockenbach ernannt und die Entscheidung über denselben dem Vorstand überlassen.

Die Ausarbeitung eines Streikreglements wird dem Vorstand überlassen, auch soll baldigst eine Statistik über die Lage der in der Portefeuillebranche Beschäftigten veranstaltet werden. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die Aufnahme des Verbandes bei der Generalkommission zu bewerkstelligen. Nach Festsetzung der Diktien auf 8 Mk. schließt Krüger die Verhandlungen mit Dankesworten an die Delegierten.

**Internationales.**

**Italien.** Die Mailänder Buchbinder beabsichtigten, wie wir schon berichtet haben, einen Tarif auszuarbeiten und einzuführen. Die Organisation machte damals gute Fortschritte. Von circa 1200 in der Buchbinderei und verwandten Betrieben Beschäftigten waren 510 Männer und 100 Frauen organisiert. Jedoch an der Saumfeligkeit der Mitglieder in der Beitragszahlung, an dem Mangel an Willenskraft und Beständigkeit ging die Bewegung, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen zu Grunde. Trotz finanzieller Aufwendung von 450 Lire für diese Lohnbewegung und 500 Lire für die Zeitung war das Resultat ein negatives und entstand noch ein Defizit von 156,29 Lire.

Die Mitgliederzahl ging auf 320 männliche und 60 weibliche zurück. Die Leiter der Mailänder Organisation wollen trotzdem mit Energie und Ausdauer die Agitationsarbeiten wieder aufnehmen und der Organisation ein festes Fundament schaffen, wozu sie die finanzielle Hilfe der Schwesterorganisationen anrufen.

**Korrespondenzen.**

**Aachen.** Ueber die Mutterkartenfabrik von Geulen & Nebe ist die Sperre verhängt. **Breslau.** Ueber die Firma Georg Herzog, Schmiedebrücke, ist die Sperre verhängt.

**Königsberg.** Am 30. März hielt die hiesige Zählstelle ihre Monatsversammlung im Verbandslokal ab. Die Tagesordnung war folgende: Besprechung zwecks Abhaltung einer öffentlichen Versammlung; Wahl einer Feilgehenden im Vorstand; Ersatzwahl zur Lohnkommission; Wahl zweier Revisoren; Verschiedenes. Ein Antrag des Kollegen Trotte wurde nach längerer Debatte angenommen und damit beschloffen, im Monat April eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verbandsbezugzuführen. Zur Ergänzung in den Vorstand wurde Frä. Endrovweit gewählt, in die Lohnkommission die Kollegin Jankowski, zu Revisoren die Kollegen Wagner und Sateleski. Da Königsberg jetzt Sauvorort ist, wurden in einer Vorstandssitzung die Kollegen Wiemer, Neumann und Wagner zum Sauvorstand provisorisch ernannt, in der Versammlung wurden dieselben einstimmig gewählt. Hierauf stellte Kollege Neumann den Antrag, einen Herrenabend zu arrangiren. Kollege Wiemer erklärte sich für einen Familienabend, indem er ausführte, daß sich die weiblichen Mitglieder zurückgesetzt fühlen würden, falls ein Herrenabend arrangirt würde. Der Antrag Wiemer wurde angenommen.

Da die letzte Versammlung sehr schlecht besucht war, fordere ich die säumigen Mitglieder, auf Beschluß des Vorstandes, auf künftige pünktlicher und vollzählig zu erscheinen, da es von großem Nutzen ist, vollzählig an den Beratungen und Beschlüssen der Versammlung theilzunehmen, denn es genügt nicht, nur zahlendes Mitglied zu sein, sondern man muß sich ganz in den Dienst des Verbandes stellen, um etwas zu erreichen.

Trotte.

**Lübeck.** Im soeben verfloffenen Quartal haben wir unsere Thätigkeit in 7 Versammlungen erledigt. Darunter waren 1 General-, 1 kombinierte (graphische) und 5 ordentliche Mitgliederversammlungen. In ersterer fanden die statutarischen Wahlen statt. In der schwach besuchten kombinierten Versammlung wurden die Delegierten aufgestellt, welche als Vertreter der Generalversammlung der Ortskrankenkasse gewählt werden sollen. In der betreffenden Krankenassenversammlung wurden denn auch mit großer Mehrheit unsere Kollegen Hehn und Waldburger gewählt, die übrigen 10 Vertreter wurden von den Buchdruckern gestellt. Als Stellvertreter wurde Kollege Meier gewählt. In den übrigen Versammlungen wurden meistens lokale Angelegenheiten verhandelt. In einer derselben hielt Kollege Meier einen genussreichen Vortrag über: „Unsere Landesversicherung und deren Heilkräften, insbesondere Bad Deynshausen und dessen Umgebung“, welcher beifällig aufgenommen wurde. Wir haben nämlich die Einrichtung getroffen, daß von Zeit zu Zeit ein Mitglied über irgend ein Thema einen Vortrag zu halten habe, um so das Nebentertal zu wecken. Den gefälligen Theil verbrachten wir an einem humoristischen Kappensest. Alles in Allem war die Regsamkeit unter den Kollegen eine gute zu nennen. Ich schließe mit dem Wunsch, daß jedes Mitglied seine Pflicht thun und auch fleißig die persönliche Agitation unter den uns fernstehenden Kollegen betreiben möge. **Nov. Waldburger.**

**Hannover.** Am 23. März hielt unsere Zählstelle eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Lohnbewegung der Kollegen in Wien; 2. Ergänzungswahl zum Vorstand; 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Da durch die Abreise des Kollegen Gattermann der Schriftführerposten vakant war, wurde auf Anregung des Vorsitzenden Kollegen Güth der zweite Punkt zuerst verhandelt. Die Wahl fiel auf Kollegen Bodenstab. Hierauf verliest Kollege Güth die Artikel der beiden Nummern der Einigkeit, die den Streit bei König & Ebhardt in Wien betreffen. Daraus geht hervor, daß durch das einmütige Zusammenhalten unserer Kollegen in Wien der Streit nach eintägiger Dauer zu Gunsten der Kollegenschaft beendet wurde.

Die Kollegen Güth und Mehrmann fordern die Anwesenden ebenfalls zum Zusammenhalt und zu tüchtiger Agitation für unseren Verband auf. Damit auch wir zu jeder Zeit bereit wären, unsere Lage zu verbessern.

Unter Verschiedenem giebt der Sauvorstehende Kollege Harber Bericht über seine Vorarbeiten zu dem demnächst stattfindenden Gantag. Kollege Mehrmann stellt hierzu den Antrag: zur Deckung der Unkosten desselben 50 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen, welcher einstimmig angenommen wird. Weiter werden noch 20 Mk. bewilligt, um die Unkosten der am 2. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher Herr Dr. Weigt über Feuerbestattung einen recht interessanten und lehrreichen Vortrag hielt, zu decken. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und nachdem der Vorsitzende aufgefordert hat, weiter die Versammlungen so gut zu besuchen wie die heutige, erfolgte Schluß der Versammlung. **Bodenstab.**

**Berlin.** Achtung Luxuspapierbranche! Am Donnerstag den 18. April d. J., Abends 8 1/2 Uhr, findet bei Ledewig, Kommandantenstraße 65, die monatliche Delegirtenfür die Luxuspapierbranche statt. Wir richten an die Kollegen und Kolleginnen derjenigen Firmen dieser Branche, welche durch Delegirte nicht vertreten sind, das Ersuchen, solche zu dieser Sitzung zu entsenden. Diese Delegirten werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Vertrauensperson.

**Berlin.** Veranlaßt durch einige in der Buchbindereitheilung gemachten Abzüge fand am Dienstag den 2. April im „Fürstenhof“ eine gutbesuchte Versammlung der Firma Priester & Cie statt. In recht deutlicher Weise wurde erklärt, daß man nicht gewillt sei, in Zukunft solche Provokationen ruhig hinzunehmen; es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß dazu eine starke Organisation nöthig sei, und wurden die Anwesenden aufgefordert, sich den betreffenden Organisationen anzuschließen. Im Deutschen Buchbinderverband ließen sich Mehrere einzeichnen.

**Leipzig.** Der Bericht über unsere letzte öffentliche Versammlung war bereits zur Post getragen, bevor die Verhandlungen auch nur zur Hälfte ihre Erledigung gefunden hatten. Wir beabsichtigten damit die interessirten Kollegentreife so schnell als möglich durch unser Organ zu unterrichten. Es sei uns nun gestattet, noch Folgendes aus der Diskussion nachzutragen.

Kloth erklärt sein Einverständnis mit den getroffenen Vereinbarungen. Galisch und Critsch ergänzen die Ausführungen Schabiles.

Herr Mattiesek, der in seiner Eigenschaft als Gewerbegerichtsbesitzer dem Einigungsamt angehört hatte, belehrt uns, daß bei solchen Verhandlungen mit den Prinzipalen die größte Aufmerksamkeit nothwendig sei, bei n a h e hätten unsere Vertreter einen großen Vork geschossen. Auf seine Frage, ob man mit den getroffenen Vereinbarungen das Gewerbegericht illusorisch machen wolle, habe Galisch mit „Ja“ geantwortet. Damit würden sich die Buchbinder mit der Leipziger allgemeinen Arbeiterkammer im Widerspruch befinden. Er sei Segner jeder „Harmonieubelei“ und warne nochmals ausdrücklich, ja nicht leichtfertig bei solchen Abmachungen zu sein.

Galisch bestreitet, in dem Sinne die Aeußerung gethan zu haben. Herr Ciesler stellt zunächst den Streit Mattiesek contra Galisch richtig.

Die Frage Mattieseks sei eine Zwischenfrage gewesen, während man schon über einen anderen Punkt berathen habe; die Aufmerksamkeit sei auf den zur Verhandlung stehenden Punkt gerichtet gewesen. Wer, wie er, Gelegenheit gehabt habe, der Vorbereitungen beizuwohnen, könne gar nicht auf den Gedanken kommen, daß das Gewerbegericht illusorisch gemacht werden solle. Er verbreitet sich dann noch über einzelne wichtige Paragraphen der Schiedsgerichtsordnung und bestätigt, daß unsere Vertreter ihrer Aufgabe in jeder Beziehung gerecht geworden sind, außerdem sei ja im Prinzip alles so angenommen, wie es die Gehilfen wünschten.

Aus der weiteren Debatte, an welcher sich Herr Mattiesek wiederholt theilnähmt, um seine Ausführungen betreffs Galisch's Anspruch aufrecht zu erhalten, ist noch hervorzuheben, daß Kloth das Schiedsgericht als eine unbedingte Nothwendigkeit ansieht bei Verufen, die einen Lohn- und Akkordtarif haben, noch dazu, wenn der Tarif so diffiziler Natur sei, wie der unsere. Er glaubt nicht, daß Galisch im Ernst Mattiesek's Frage bejaht habe.

Außer der in voriger Nummer enthaltenen wird noch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung spricht unseren Vertretern beim

Einigungsamt, sowie dem Vertrauensmann Konrad Eichler für ihre Tätigkeit die Anerkennung aus."

Als Ersatzleute für das Schiedsgericht werden die Kollegen Beckert und Pohl gewählt.

## Rundschau.

\* Von der Wiener Frauenkonferenz. Einen wichtigen und bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts bedeutet die am 17. März in Wien abgehaltene Konferenz der in den Wiener Buchbindereien beschäftigten Kolleginnen. Die Konferenz war sehr gut besucht. Außer den Delegierten waren viele Kolleginnen als Gäste anwesend. Den Situationsbericht, der die immer stärkere Teilnahme der Buchbindereiarbeiterinnen konstatiert, erstattete Kollege Grünfeld. Ueber die Nothwendigkeit der Organisation sprach Kollegin Schlesinger. Nach der Wahl des Aktionskomites gelangte der Punkt „Presse“ zur Verhandlung. Das Referat hierzu erstattete Kollegin Krassa. Zum Schlusse wurden Anträge und Anfragen erledigt.

\* **Waarenhaus-Gesangbücher.** In Nr. 1 berichteten wir schon darüber, daß von Seiten der Berliner Buchbinderinnung beschlossen wurde, gegen das Waarenhaus Janzorf Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbes zu stellen. Im Waarenhaus Janzorf wurden laut Annonce Gesangbücher in gutem Lebererband verkauft, die in der That aber nur Papiereinbände waren. Der Innung wurden damals 400 Mk. für ihre Krankenkasse geboten, wenn sie von einer Verfolgung dieser Angelegenheit absehen wollte. Die königliche Staatsanwaltschaft in Berlin lehnte es ab, gegen den Geschäftsinhaber Anklage zu erheben, sie erhob diese nur gegen den Geschäftsführer. In der kürzlich stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragte der Staatsanwalt 20 Mk. Selbststrafe. Das Gericht sprach denselben unter folgender Begründung frei: Der Angeklagte ist des Vergehens gegen § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Gründe dafür sind folgende: Es ist erwiesen, daß das Lager der durch die Annonce der Firma Janzorf & Co. angebotenen Gesangbücher dem Angeklagten unterstellt ist. Unter seiner Verantwortlichkeit ist auch der erwähnte Theil der Annonce abgefaßt worden, ohne Nachprüfung des Inhabers A. Janzorf & Co. Durch die glaubwürdigen Angaben des Angeklagten, sowie des eidesigen Zeugnisses des Janzorf ist dies festgestellt. Die Einbände, welche für 1,10 Mk. dem Käufer vorgelegt wurden, sind in schwarzes Papier (Leberimitation) gebunden gewesen. Dem Zeugen Papajewsky wurde ein Gesangbuch in dieser Ausführung von der betreffenden Verkaufsbüchse offerirt. Der Angeklagte, welcher hinzugerufen wurde, erklärte Herrn Papajewsky, daß der Einband aus Papier sei, und soll der Angeklagte das Personal angewiesen haben, die Gesangbücher nicht mehr als Lebererbindungen zu verkaufen; dies ist von Zeuginnen eidlich ausgesagt worden. Die Bücher selbst repräsentiren nach Aussage der gerichtlichen Sachverständigen einen Werth von 1,50 Mk.

\* Ueber die Portefeuillekonferenz schreibt die „Graphische Presse“: Die vom Buchbinderverband abgesonderten Portefeuille halten in Offenbach a. M. eine Konferenz ab. Es wäre im Interesse dieses Berufs, den kurzschäftigen Leuten zu empfehlen, darüber Beratungen zu pflegen, wie am schnellsten das todtgeborene Kind beerdigt werden könnte.

\* Die Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin veröffentlicht ihren Jahresbericht für 1900, aus welchen wir einige interessante Zahlen hier mittheilen wollen.

Die Kasse hat einen Mitgliederbestand von 12 294 gegen 11 538 im Vorjahr, mithin eine Zunahme von 756; von diesen waren männlich 5998, weiblich 6296. Die An- und Abmelbungen betragen 38 851. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 316 490,40 Mk. ab; der Kassenbestand hat eine Höhe von 196 555,73 Mk. Im abgelaufenen Jahre wurden 3678 Krankheitsfälle gemeldet, die 94 889 Unterstüßungstage erforderten. In Krankenhäusern wurden 257 männliche, 351 weibliche, in Heimstätten 17 männliche, 38 weibliche Mitglieder verpflegt. Wöchnerinnenunterstützung wurde 491 Mitgliedern gewährt, dieselbe erforderte 8619,15 Mk. Betriebsunfälle erlitten 137 männliche und 73 weibliche Mitglieder, gegen 162 männliche und 104 weibliche im Vorjahr; dieselben haben sich also bedeutend vermindert. Von je 100 Kassenmitgliedern kamen bei männlichen 27,37, bei weiblichen 34,14 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zur Anzeige. Die Durchschnittsdauer des einzelnen Krankheitsfalls betrug bei

männlichen 24,87, bei weiblichen Mitgliedern 26,47 Tage. Ausgesteuert mit 52 Wochen wurden 2 männliche und 4 weibliche Mitglieder. Es starben 112 Mitglieder, davon 62 an Schwindsucht resp. Lungenleiden; von den Gestorbenen waren 64 männliche, 48 weibliche Mitglieder. Außerdem wurde an 7 Mitglieder je 30 Mk. Begräbnißgeld für ihre verstorbenen Ehefrauen gezahlt. Obige Zahlen beweisen auch, welch großen Umfang das Gewerbe in Berlin angenommen und welch enorme Leistungen die Kasse zu erfüllen hat. Der Vorstand der Kasse geht noch mit dem Plane um, diese Leistungen bedeutend zu erhöhen und wird zu diesem Zwecke der nächsten Generalversammlung eine besondere Vorlage unterbreiten.

\* Ein **Arztestreik** ist in Leipzig ausgebrochen. Als Ursache gilt ein Konflikt zwischen der ärztlichen Vertrauenskommission und dem Vorstande der Orts-Krankenkasse. Nach einem aus Ortskrankentassenkreisen stammenden Artikel soll die ärztliche Vertrauenskommission bereits seit längerer Zeit aus dem lebendig betrachteten und begutachteten Organe, das sie „vertragsmäßig“ sein soll, sich aus eigener Machtvollkommenheit zu einem beschließenden Körper entwickelt haben, der dem Vorstand jeden direkten Verkehr mit den bei der Kasse zugelassenen Ärzten zu verbieten suchte und Maßnahmen, die vom Vorstand innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen worden waren, nicht allein einer derartig absprechenden Kritik unterzog, die Niemand stillschweigend ertragen wird, sondern solche im Interesse der Kassenmitglieder für durchaus nothwendig erachtete Maßnahmen des Vorstandes sogar hemmte und hintertrieb.

Sie soll es ferner im vorigen Jahre „schroff“ abgelehnt haben, dem Vorstand bei den Maßregeln zur Besserung der finanziellen Lage der Kasse beihilflich zu sein durch Einwirkung auf diejenigen Ärzte, die bei der Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit erkrankter Kassenmitglieder und bei der Verordnung von Arznei nicht die gebotene Sorgfalt anzuwenden scheinen. In der Generalversammlung der Kasse am 29. März ist gefaßt worden, daß die Kommission dadurch den Vertrag gebrochen habe.

Der Kassenvorstand verlangte eine andere Zusammensetzung dieser Kommission, zumal zwei Kommissionsmitglieder nicht mehr Kassenzurzte sind. Die Ärzte aber hatten Vertrauen zu ihrer Kommission und wählten dieselbe von Neuem. Dies betrachtete der Kassenvorstand als die „denkbar schärfste Herausforderung“ und zeigte deshalb den Kassenzurzten an, daß er diese Kommission nicht anerkenne. Demgegenüber behauptet der Vorsitzende des ärztlichen Bezirksvereins, daß der Kassenvorstand den mit der ärztlichen Vertrauenskommission geschlossenen Vertrag gebrochen habe, indem er im Januar dieses Jahres einen Kassenzurzt angestellt hat ohne vorherige Begutachtung durch die Kommission, ferner zu wiederholten Malen Zitulare an die Kassenzurzte versendet hat, ohne sie vorher der Kommission vorgelegt zu haben, und endlich, daß er sich weigert, die Liquidationen der Kassenzurzte der Kommission zur Prüfung vorzulegen.

Das Verhalten des Kassenvorstandes findet nicht überall Anerkennung. — In dem Auslande sind 150 Ärzte theilhaftig, die bereits vor Zugang nach Leipzig gewarnt haben. Auf den Ausgang dieses „Streiks“ darf man gespannt sein.

\* Die Mitgliederverzeichnisse der Behörde einzureichen, weigern sich immer wieder einige Gewerkschafts- resp. Zahlstellenvorstände. Die Erfüllung dieses Verlangens ist begreiflich in großen Zahlstellen mit viel Arbeit, sogar mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Auch in einigen unserer Zahlstellen ist bedauerlich schon manche Unannehmlichkeit entstanden. Dem „Correspondenzblatt“ entnehmen wir eine Verurtheilung eines Zahlstellenvorstandes auf Grund dieser Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes. Es heißt dort: Sämmtliche Bevollmächtigte der Gewerkschaftsfilialen in Posen wurden am 19. März vom Polizeipräsidenten aufgefordert, bis zum 1. April ein vollständiges Mitgliederverzeichnis der Zahlstelle und ferner etwaige Zu- und Abgänge innerhalb drei Tagen einzureichen, außerdem auch mitzutheilen, welche Personen den Vorstand bilden. Das Vorgehen wird auf § 2 des preussischen Vereinsgesetzes gestützt, also auf die Annahme, daß die Gewerkschaften öffentliche Angelegenheiten verfolgen, und dürfte besonders angepörrt sein durch ein am 19. März gefälltes Schöffengerichtsurtheil gegen den gesammten Vorstand der Maurerzahlstelle in Posen, dessen 6 Mitglieder wegen nicht pünktlicher Einreichung des Mitgliederverzeichnisses zu je 15 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurden. Andere Ge-

richte haben bekanntlich im gegentheiligen Sinne entschieden. In Posen soll jedoch die Gewerkschaftsbewegung mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden.

\* Die Redaktion der „Fachzeitung für Schneider“ soll von dem jetzigen Erscheinungsort Hamburg nach Stuttgart, dem Sitze des Zentralvorstandes, verlegt werden. Der Vorstand begründet dies in letzter Nummer mit dem Hinweis auf die zweckmäßigere Agitation, die vortheilhaftere Taktik bei Lohnbewegungen u. und nicht zuletzt aus Sparsamkeitsrücksichten. Eine Urabstimmung soll darüber befinden. Uns erscheint, daß beide Theile nur Vortheile von diesem Zusammengehen haben könnten.

\* Der **Nienburger Bürgermeister** drohte einem unabhängigen Glasarbeiter mit Ausweisung, weil er „arbeitslos“ sei, machte aber dabei die Bemerkung, daß bereits sieben seiner Landsleute in der Fabrik angefangen und weitere folgen würden. Wollte er sich diesen anschließen, so würde seine Ausweisung zurückgenommen. Der Mann ist seit 16 Jahren in Deutschland, auch mit einer Deutschen verheiratet. Derartige Drohungen, die zum Zwecke haben, Jemand zum Rücktritt von gewissen Verabredungen zu bestimmen, sind bekanntlich trotz § 153 der Gewerbeordnung nicht strafbar.

\* **Berliner Gewerkschaftskommission.** Nach dem Rechenschaftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission für 1900 erreichte die Zahl der organisierten Arbeiter im Jahre 1900 die Höhe von 94 758 gegen 70 723 im Jahre 1899. Den größten Antheil an dieser Steigerung nahmen die Gewerkschaften mit über 1000 Mitgliedern in Anspruch, die 16 694 Mitglieder gewonnen haben:

Metallarbeiter 20 000, Holzarbeiter 12 000, Handels- hilfsarbeiter 8538, Buchdrucker 5500, Maurer 4693, Bauarbeiter 4300, Buchbinder 4055, Zimmerer 2529, Städtische Arbeiter 2200, Schneider 1500, Sattler 1420, Lithographen 1331, Drucksetzler 1300, Bildhauer 1250, Schuhmacher 1200, Töpfer 1200, Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter 1100 und Putzer 1000.

Die Zahl der Tarifvereinbarungen hat im Jahre 1900 eine starke Zunahme erfahren. Es kamen zu den bestehenden Vereinbarungen hinzu die der Papierspinner, Holzarbeiter, Brauer, Linoleumleger, Parkettbodenleger, Buchbinder, Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Verträge vor dem Gewerbegericht abgeschlossen. Die geplante Errichtung einer Centrale der deutschen Arbeiterssekretariate konnte wegen finanzieller Bedenken nicht durchgeführt werden. Die Angelegenheit soll vielmehr auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Sprache kommen. Was die Frage des Arbeiterssekretariats für Berlin betrifft, so spricht sich der Bericht dahin aus, daß das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission schon heute die Aufgaben eines Sekretariats erfülle. Hier sei es nur nöthig, den Namen zu ändern. Statt Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission dürfe nur Berliner Arbeiterssekretariat gesetzt werden.

\* Ueber das **Berliner Gewerkschaftshaus** veröffentlicht der „Vorwärts“ den ersten, acht Monate umfassenden Geschäftsbericht. Aus demselben ist ersichtlich, daß durch das Gewerkschaftshaus für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins ein Zentralpunkt geschaffen worden ist. Es handelt sich bekanntlich um eine Anlage in großem Stil. Die Kosten des Baues betragen einschließlich der Lichtanlage, für die allein etwa 60 000 Mk. ausgegeben wurden, rund 1 050 000 Mk. Rechnet man dazu den für Grund und Boden bezahlten Preis von 535 000 Mk., so ergibt sich ein Grund- und Gebäubekonto von fast 1,6 Millionen Mark. Das zu Herbergszwecken dienende Mobilien beträgt 27 000 Mk. Das Restaurant ist an die Schultheiß-Brauerei (Koesike) verpachtet, die 35 000 Mk. Pacht zahlt. Dazu Miete für Bureaus, Läden und Wohnungen 11 200 Mk. und Ueberfluß der Herberge mit 8600 Mk. ergab eine Einnahme von 54 800 Mk. Es konnten nach den nothwendigen Abschreibungen vorläufig 900 Mk. Geschäftsgewinn gebucht werden. Von besonderem Interesse ist der Bericht über die Herberge. Beherbergt wurden 8670 Personen, von denen vier Fünftel gewerkschaftlich organisiert waren. Zu den Beherbergten gehörten auch 24 Redakteure und Schriftsteller, 3 Studenten, 213 Kaufleute und Reisende, 1 Architekt und 10 Landwirthe. Am meisten wurde die Herberge von zugewandten Tischlern (1467), Buchbindern, Buchdruckern (672), Formern, Maurern, Sattlern, Schneidern u. s. w. in Anspruch genommen. Mit der Herberge ist ein billiges Restaurant verbunden. Aus den über den Umsatz veröffentlichten Zahlen ergibt

sich, daß der Branntweinkonsum nur ein sehr geringer gewesen ist. Von den 8670 Zugerestren wurden 12 820 Wäber (5 Pf. pro Bad einschließlic Seife und Handtuch) genommen. Bei der Aufnahme in die Herberge ist ein Bad vorgeschrieben. Desinfektionen wurden 228 vorgenommen. Reinigung der Kleider, die unentgeltlich geschieht, wurde bei 38 Zureisenden nötig. Mit der Herberge ist ein großes Lesezimmer verbunden. Trinkzwang besteht nicht. Mit Ausnahme eines einzigen Bureauzimmers sind zur Zeit sämtliche Räume des Gewerkschaftshauses in Venüzung genommen. An manchen Stellen reichen die vorhandenen Räume nicht aus. Das Restaurant wurde am 14. April, die Herberge am 7. Mai v. J. eröffnet. Zweifellos hat sich in dem Gewerkschaftshaus ein reges gewerkschaftliches Leben entwickelt, das bisher fortgesetzt einen größeren Umfang annahm. Die Bureaus der großen gewerkschaftlichen Zentralverbände (die Lokalorganisirten halten sich fern) sind fast alle im Gewerkschaftshause untergebracht.

\* Vom Nutzen der Gewerkschaften. In dänischen Folkething wurde kürzlich über eine Anfrage der Sozialdemokraten an den Ministerpräsidenten: Was er gegen die sich immer mehr ausbreitende Arbeitslosigkeit zu thun gedente, verhandelt. In seiner Begründung der Interpellation führte der Follethingsmann J. Jensen unter Anderem aus, daß im Jahre 1868 8 Prozent der Bevölkerung Kopenhagens Armenunterstützung bezogen hätte, jezt dagegen nach einem Menschenalter sozialdemokratischer (d. h. vor Allen in diesem Falle „gewerkschaftlicher“) Thätigkeit würden nur 2 1/2 Prozent von der Armenkasse unterstützt. Bisher hätten die Gewerkschaften ihren Arbeitslosen selbst einigermassen geholfen, was man daraus erkennen könne, daß die Armenlasten sich nicht vergrößert hätten, auf die Dauer würde das die Kräfte der Gewerkschaften aber übersteigen. Der Minister Bramsen hätte vor einem Jahre gesagt: Es entspreche nicht dem Fortschritt unserer Zeit, daß Der, der eine Waare kauft, den Preis bestimmt, sondern Der, der sie verkaufe, und wenn man sich zu einem Spottpreis verkaufen wolle, einige man sich darüber, nicht unter einem bestimmten Preise zu verkaufen. Das sei der Weg, auf dem der Arbeiterstand vorwärts schreiten müsse, und er glaube, daß es keinen anderen Weg gäbe. — Ein bürgerlicher Abgeordneter äußerte: Er sei für hohe Löhne der Arbeiter eingenommen, denn nur dadurch würde die Bevölkerung kaufkräftig. Er wäre dafür, daß man die dänischen Arbeiterführer auf Staatskosten ins Ausland schickte, daß sie auch dort die Arbeiter so gut organisirten, wie in Dänemark und daß sie ihnen zeigen könnten, wie sie höhere Löhne erlangen. — Die Debatte schloß damit, daß das Folkething einstimmig die Regierung aufforderte, die vorliegenden Staatsarbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen, um den Arbeitslosen soweit nur irgend möglich Beschäftigung zu geben.

\* Internationale Streikstatistik. Unter der Einwirkung der ungünstigen Geschäftslage nehmen die Ausstände immer mehr ab. Nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ haben in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und in England im Februar dieses Jahres 68 Ausstände gegen 101 im gleichen Zeitraum des Vorjahres begonnen. In der Schweiz ist im Monat Februar kein einziger Streik ermittelt worden. Eine Ausnahme von der Regel macht Frankreich, das von großen Ausständen betroffen ist. Am 4. Februar traten die Damenschneider und Schneiderrinnen in den Ausstand, um den Achtstundentag zu erringen; es beteiligten sich anfänglich 1200 Gehilfen an der Bewegung. In Montceau-les-Mines dauerte der Streik der Bergleute im Februar weiter. Die größte Streikbewegung konzentriert sich indessen auf Marseille, wo an dem Generalstreik der Hafnarbeiter sich Anfang Februar schon 5000 Arbeiter beteiligten; die Ausstandsbewegung dehnte sich im Laufe des Februar noch auf die Arbeiter anderer Berufe, namentlich Matrosen, Heizer, Kohlenausträger u. aus, so daß der Verkehr im Hafen fast ganz unterbrochen wurde. In Spanien streikten die Eisenbahnarbeiter auf der Linie Madrid-Lissabon. In Gijon ist ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen, an dem sich 12000 Arbeiter beteiligten. Es wurde der Belagerungszustand proklamiert. In Sidabrita haben 2000 Kaffern in Kapstadt die Arbeit niedergelegt.

### Soziale Rechtspflege.

Ueber einen interessanten Rechtsstreit weiß das „Gewerbegericht“ zu berichten. Da die Sache zudem noch einen unserer Berufsangehörigen betrifft, so geben wir das Urtheil hier wieder. Es heißt da:

Tritt das Recht der Afforbarbeiter, die Arbeit bei Beschäftigungslosigkeit einzustellen, bei vorübergehender oder erst bei dauernder bezw. wiederholter Stockung ein? Muß der Arbeiter eine Beschäftigungslosigkeit einem Vertreter des Arbeitgebers melden, oder genügt die Meldung beim Werkführer?

Der Buchbinder H. stand bei dem Fabrikanten Wilhelm B. in Afforarbeit. Am Vormittag des 7. Juni wurde er von dem Werkführer gefragt, wann er mit seiner Arbeit fertig werde, und antwortete darauf: Am Nachmittag. Er hat darauf Nachmittags 5 Uhr dem Werkführer nochmals gemeldet, daß er nun in der That keine Arbeit mehr habe, solche verlangt und auch versprochen erhalten. Dies wiederholte sich um 5 1/2 Uhr. Als er bis 6 1/2 vergebens gewartet hatte, füllte er sein Lohnbuch aus und übergab es dem Sohne des Beklagten, Otto B., mit dem Bemerkten, daß er seine Stelle verlasse, weil er keine neue Arbeit erhalte. Die Auszahlung eines Lohrestes von 4 Mk. wurde ihm verweigert, weil die Summe als Vertragsbruchsbuße einbehalten war und er die Arbeit rechtswidrig verlassen habe. Er klagte auf Herauszahlung.

Das Amtsgericht Schleyz hat der Klage stattgegeben, da nach § 124, 4 der G.D. der Afforbarbeiter zum sofortigen Austritt berechtigt sei, wenn nicht für „ausreichende Beschäftigung“ gesorgt sei; diese Bestimmung bezieht sich keineswegs, wie der Beklagte behauptete, bloß auf solche Fälle, in denen die Arbeitsgattung im Ganzen in der Fabrik zu fehlen anfängt. Der Beklagte behauptete zwar, daß ein nichtbeschäftigter Arbeiter in seiner Fabrik für die Wartezeit Stundenlohn verlangen könne, doch hat sich nicht beweisen lassen, daß dies dem Kläger bekannt gewesen sei.

In der Berufungsinstanz wurde der Beweis hierfür seitens des Beklagten durch Eideszuschwörung angeboten, von dem Landgericht aber nicht erhoben, weil es der Berufung des Beklagten ohnedies stattgab und den Kläger abwies.

Aus den Gründen des Landgerichts: „Das Berufungsgericht ist im Gegensatz zu der Auffassung des ersten Richters der Ansicht, daß der § 124, 4 G.D. zunächst in seinem rein objektiven Thatbestand betrachtet — dem Stündlohnarbeiter nur für den Fall ein Recht zum sofortigen Verlassen der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist giebt, daß seine Nichtbeschäftigung durch den Arbeitgeber eine gewisse Dauer erreicht oder aber sich des Desteren wiederholt.“

Bei einer bloß einmaligen vorübergehenden Stockung in der Beschäftigung des Arbeiters, die, wie der Beklagte mit Recht hervorhebt, in einem Fabrikbetriebe geradezu unvermeidlich ist, findet dagegen der § 124, 4 keine Anwendung. — In vorliegender Sache handelt es sich eben lediglich um eine solche ausnahmsweise Stockung, nicht um einen anbauernben Zustand der Nichtbeschäftigung. Denn selbst wenn man das klägerische Vorbringen, er sei am 7. November 1899 von 5 bis heinahe 7 Uhr Nachmittags ohne Arbeit gewesen, als durch die Zeugen S., J., L. und B. voll bewiesen erachten wollte, so wäre diese einmalige ausnahmsweise Beschäftigungslosigkeit nicht von hinreichender Dauer, um die Unvermeidbarkeit des § 124 zu begründen.

Es bedarf daher nicht der Erhebung der klägerischerseits für die von ihm behauptete Dauer der Nichtbeschäftigung bezw. der Seitens des Beklagten für die von ihm behauptete kürzere Dauer derselben angebotenen Beweise und ebenso wenig einer Beweisaufnahme darüber, ob Kläger befugt war, für die Wartezeit Stundenlohn zu berechnen und er dies wußte.

Wollte man aber selbst eine einmalige annähernd zweistündige Nichtbeschäftigung des Klägers als zur Anwendung des § 124, 4 an sich genügend ansehen, so würde doch vermöge des Umstandes, daß der Kläger sehr wohl in der Lage war, die Stockung durch rechtzeitiges Angehen des Betriebsleiters Otto B. als Vertreter des Arbeitgebers zu beseitigen bezw. wesentlich abzukürzen, in dieser Hinsicht aber nicht das Erforderliche gethan hat, das Recht des Klägers zum alsbaldigen Verlassen der Arbeit entfallen. Denn die erwähnte Gesetzesvorschrift erfordert in subjektiver Hinsicht, daß die Nichtbeschäftigung des Stündlohnarbeiters auf ein gewisses Verschulden des Arbeitgebers bezw. dessen Vertreters zurückzuführen ist. Als Letzterer kann aber in vorliegender Sache lediglich der Sohn des Beklagten,

der Betriebsleiter Otto B., nicht jedoch der Werkführer W. in Frage kommen, weshalb es dahingestellt bleiben kann, ob der Kläger in der That die von ihm behaupteten wiederholten Meldungen an W., verbunden mit der Bitte um neue Arbeit, erstattet hat. An den Betriebsleiter aber hat sich der Kläger, wie er selbst nicht bestreitet, überhaupt nicht mit der Meldung der Beendigung seiner bisherigen und dem Ersuchen um neue Arbeit bezw. beschwerdeführend über die Stämmigkeit des Werkführers gewandt, obwohl er ihn jeder Zeit mit Leichtigkeit auffuchen konnte, vielmehr hat er ihn um 1/2 7 Uhr sein Lohnbuch übergeben mit der Erklärung, daß er die Arbeit verlasse, weil er keine neue Arbeit bekomme. Otto B. hat den Kläger sogleich auf die Unzulässigkeit seines Austritts hingewiesen und den Werkführer veranlaßt, dem Kläger neue Arbeit zu geben; W. hat dem Kläger in Folge dessen neue Arbeit und zwar nach der eigenen Angabe des Klägers noch vor 7 Uhr überbracht.

Kann sonach von einem Nicht-Sorgen des Arbeitgebers für ausreichende Beschäftigung des Klägers weder in objektiver noch in subjektiver Beziehung die Rede sein, so war der Letztere nicht befugt, die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlassen.

Die Redaktion des „Gewerbegerichts“ bemerkt zu dem Urtheil: Das vorstehende Urtheil geht uns von Arbeiterseite zu, mit dem Bemerkten, es liefere wiederum einen Beweis dafür, wie nothwendig es sei, überall G.G. zu errichten. Um den geringen Klagerwerb von 4 Mk. sei dem Kläger der zehnfache Betrag an Kosten erwachsen. Die Begründung des landgerichtlichen Urtheils, daß der Kläger sich an einen Vertreter der Firma und nicht bloß an den Werkführer hätte wenden müssen, zeige, daß das Landgericht von den Verhältnissen der Arbeiter zum Fabrikanten oder dessen Vertreter in Sachen Arbeitsvertheilung keine richtige Vorstellung habe. — Der letzte Punkt betrifft mehr thatfächliche Erwägungen. Noch bedenkllicher aber sind vielleicht die rechtlichen Ausführungen des landgerichtlichen Urtheils. Das Landgericht behauptet, § 124, 4 habe nur den Fall im Auge, daß die Nichtbeschäftigung „eine gewisse Dauer erreicht oder aber sich des Desteren wiederholt“. In den Werken, auf die sich das Urtheil beruft, ist diese Meinung weder direkt noch indirekt enthalten. Was der analoge Schluß von Lohnzahlung auf Nichtbeschäftigung bedeuten soll, ist im vorliegenden Falle unerfindlich. Denn Landmann macht betreffs Lohnzahlung überhaupt keine einschränkende Bemerkung. Schenkel macht zwar eine solche, sagt aber ausdrücklich, dem Arbeitgeber liege die Pflicht ob, „dem Arbeiter für die Dauer des Arbeitsvertrages so viel Beschäftigung zuzuzählen, daß er seine Arbeitskraft voll auszunutzen in der Lage ist“. Nichtig ist an der landgerichtlichen Entscheidung nur, daß § 124, 4 von dem Arbeiter nicht zu Zwecken der Schikane ausgenützt und daher nicht auf ganz minimale Unterbrechungen angewendet werden darf. Wenn aber der Arbeiter Vormittags meldet, daß die Arbeit zu Ende gehen werde und am Nachmittag keine erhält, so könnte die Frage, ob ihm etwa ein zweistündiges Warten trotzdem zuzumuten sei, höchstens dann in Betracht kommen, wenn ihm Stundenlohn dafür angeboten wäre. — Endlich machen wir auch in diesem Falle auf die Dauer des nichtgewerbegerichtlichen Prozesses aufmerksam. Der Vorfall ereignete sich am 7. November 1899, ein Verfallurtheil des Amtsgerichts erging am 30. April 1900, auf erfolgten Einspruch ein Endurtheil am 25. Juni, das landgerichtliche am 17. Oktober 1900!

### Bericht über neue Patente.

Ausgestellt durch das Patents- u. technische Bureau von H. Rohrbach & Komp. in Berlin NW 6, Marienstr. 28, Erfurt und Kassel. (Auskünfte und Rath in Patentfachen werden den Annehmten dieses Blattes bereitwillig erteilt.)

Eine „Hefevorrichtung, bei welcher die Blätter mittels eines Lappens und einer Schnur oder eines Bandes auf eine Unterlage aufgeschneit werden“, hat Herr H. F. Wagner in Passau geschlicht erhalten. Neu ist die Anordnung, daß an dem Schriftblatt ein Lappen gebildet wird, der durch Schnur oder Band auf eine Unterlage (Altendekel z. B.) in der Weise festgeschneit wird, daß entweder die Schnur (oder das Band) elastisch ist oder daß sie einige Male durch Schnurdrücker gezogen wird, wodurch sie vermöge ihrer rechtwinkligen Abbiegung eine hinlängliche Neigung erfährt, um nach ihrem Strammziehen auch in diesem ruhend festzuhalten. Der Lappen kann durch Ankleben eines entsprechend geformten Papierblattes, oder durch Anbringung von Einschnitten oder Schlitzen an der Seite des Briefbogens selbst gebildet werden. Die Auslösung des Schriftstückes ermöglicht sich durch einfache Lockerung der gespannten Schnur.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportageure zu beziehen. Erschienen ist Heft 27.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. (Herausgeber Dr. Ernst Fraenke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 26.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns Nr. 8 des 11. Jahrganges zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Zur **Mailiteratur** hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstraße 2, sieben 2 Neuerscheinungen herausgegeben: ein Theaterstück: **Der 1. Mai**, das einfach in der Szenerie, spannend in der Handlung, leicht ausführbar für Vereine und Gewerkschaften zu Arbeiterfesten von großer Wirkung sein wird. (Preis 1 Mk.; zur Aufführung nötige Rollen 5,50 Mk.) Ferner: Eine Agitationsbrochure besonders für Gewerkschaften und politische Vereine: **Zum Achtstundentag**. Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag. Von Ad. Braun. (Preis 20 Pf.) Die Schrift erörtert die Gründe für Arbeiterschutz und Arbeitszeiterkürzung, widerlegt die Einwände der Gegner, bringt eine Uebersicht über die Erfolge dieser Bewegung in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Praxis und legt klar, welches Interesse Gewerkschaften und die Sozialdemokratie am Achtstundentag haben müssen, was dieser kann und was er nicht kann! Wir empfehlen diese beiden Schriften unseren Lesern nachdrücklich.

„**Zu freien Stunden**“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 Pf. Die Lieferungen 13 bis 14 enthalten die Fortsetzung des Romans „Dombey und Sohn“ von Charles Dickens und „Hanna“, Roman von H. Sinkiewicz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer wieder empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekanntenkreisen für weitere Verbreitung zu agitieren; der Dickens'sche Roman ist in Handlung wie Charakterisierung geradezu glänzend. In den nächsten Heften beginnt eine neue Novelle: Fortunatus, von Tokai; eine spannende Geschichte aus den Zeiten der Judenverfolgungen.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 Mk., Postzeitungs-katalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Erlangen: Max Fehse, Feldstraße 15 II.  
Gmünd (Schwab.): August Hamn, Honiggasse 7 I.  
Hannover: S. Gütß, Hannover-Kleefeld, Kleefeldstraße 10 I.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Ausgeber.

Brieg (Schles.). Z. Josef Ramolla, Neppelfstr. 2 II; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)  
Ml. 18 Mk. Az. 10 1/2 St.

Briefkasten.

B. S. in B. Inzerat kostet 2,20 Mk.  
B. J. in B. Ich war gerade dabei, einen Auszug zu machen, konnte mir somit die Arbeit sparen. Besten Dank und Gruß.  
B. S. in D. Das glaube ich wäre doch des Guten zu viel getan, jetzt schon Mailartikel zu bringen, Ihre Arbeit erscheint mir deshalb zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sitz Leipzig. 186] [4,50

**Verwaltungsstelle Dresden.**  
Am 25. März verstarb im städtischen Krankenhause nach schweren Leiden unser Mitglied  
**Hans Laumann**  
aus **Wankenhain** im Alter von 87 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle München.**  
Samstag den 20. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal Café Dall'Armi  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Kassen- und Rechenschaftsbericht.  
2. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Dresden.**  
Sonntag den 27. April, 1/29 Uhr Abends, in Adams Restaurant, Kaulbachstraße 16, im Saal  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag über: Die Anwendungsformen der Naturheilkunde mit praktischen Demonstrationen; Herr A. Merken, Lehrer für Gesundheitspflege; hierzu Debatte.  
2. Geschäfts- und Kassenbericht.  
3. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**  
Zahlstelle Stuttgart.  
Montag den 15. April, Abends 8 Uhr,  
**Mitglieder-Versammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstraße. 187] [1,60  
Tagesordnung:  
1. Fortsetzung der Debatte über die Frage: Wieviel Bewerber haben sich um die vakante Stelle auf dem Verbandsbureau gemeldet und wer hat dieselbe nun erhalten?  
2. Verschiedenes und Fragekasten.  
Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.  
**Der Vorstand.**

**Gelsenkirchen, Essen und Umgegend.**  
Sonntag den 14. April  
**Versammlung**  
im Restaurant „Aus dem Rahmen“, Gelsenkirchen, Hochstraße.

**Buchbinder-Männerchor München.**

(Mitgl. d. Arbeiter-Sängerbundes.)

Sonntag den 21. April 1901

**Feier des X. Stiftungs-Festes**  
im Franziskanerkeller,  
bestehend in [3,60  
**Konzert, Gesang, komischen Vorträgen und Tanz.**  
Anfang 4 Uhr. — Eintritt 20 Pf.  
Zu zahlreichen Besuche ladet ein  
**Der Ausschuss.**

Unsern lieben Freunden und Kollegen  
**Knuth und Liebeskind**  
zu ihrer Abreise ein [0,60  
„**Herzliches Lebewohl!**“  
189] Die Lüneburger Kollegen.

Unsern lieben Kollegen [1,00  
**Wilh. Deppe**  
die herzlichsten Glückwünsche zu seiner am 13. April in Bielefeld stattfindenden  
**Vermählungs-Feier.**  
Die Detmolder Kollegen:  
G. Böhmman. G. Feiber. C. Arning.  
190] W. Müller. S. Claus. S. Ohrmann.

**Kommunale Praxis**  
Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschrittismus.  
Herausgeber: Dr. Albert Südekum.  
Verlag: Kaden & Komp., Dresden-II.  
Postzeitungsliste: 4. Nachtrag Nummer 4019 a.  
Preis pro Vierteljahr 1 Mark.

**Schöne Ansichtskarten**  
erwidert sofort [0,70  
191.] **Theodor Zomack,**  
München, Schleißheimerstraße 23 b II.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein  
**Weiß- & Bayerisch-Bierlokal**  
nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard. [2,00  
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. **Telephon Amt 4 a 6591.**  
192.] **Gustav Ladewig,**  
Berlin, Kommandantenstraße 65.

**Orts-Krankenkasse der Buchbinder**  
193] und [6,00  
**verwandten Gewerbe in Berlin.**  
Ordentliche  
**General-Versammlung**  
am Montag den 22. April, Abends 8 Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal I.  
Tagesordnung:  
1. Berlesung der Protokolle.  
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900.  
3. Statutenänderung: a) § 12 Erhöhung des ordentlichen Tageslohnes, b) § 13 Erhöhung des Krankengeldes, c) § 20 Erhöhung des Sterbegeldes, d) § 29 Erhöhung des Beitrages.  
4. Antrag Mietschle und Genossen auf Abänderung des § 40 des Statuts, eventuell hierzu gestellte Anträge.  
5. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.**  
Bernh. Jost, Georg Bäcker,  
Vorstandsber. Schriftführer.

**Lüchtige Stuisarbeiter**  
auf Sammetuis finden dauernde Beschäftigung in der Stuisfabrik von [1,40  
194.] **Edmund Braun, Ruhla i. Th.**

**Gerade Titel drucken Sie**  
sicher mit den alten bewährten Schriftkisten, welche die bekannte Firma F. Klement-Leipzig fertigt. [1,00  
Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einwendungen sollen spätestens Dienstag früh bei der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Dienstag Mittag Berücksichtigung finden.  
Der heutige Nummer liegt ein Prospekt bei von Platen's neuer Heilmethode. Wir bitten unsere Leser diesen zu beachten.